Telephon-Anschluß 53

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise: Neuß und Grevenbroich.

Redaction: J. Grunau. Expedition: Neuß, Markt 15. Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage; Samstags in 2 Nummern und als Gratisbeigabe das St. Quirinusblatt.
Preis pro Quartal in Neuß durch Bote in's Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.75.
Das Illustrirte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 20 Pfg. pro Quartal beigegeben.

Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und bei dem kaufkräftigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die 6-gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg. Bei größeren Annoncen und öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 7 Uhr Abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Annahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen.

Nr. 52. Dienstag den 5. März 1895. (Friedrich.) **22. Jahrgang.**

Deutschland.

Berlin, 4 März.

* **Die Commission für das bürgerliche Gesetzbuch** hatte sich im Laufe dieser Woche mit einem aus ihrer Mitte gestellten Antrage zu beschäftigen, dem zufolge allgemeine Grundsätze über das Anerbenrecht bei Landgütern in das Gesetzbuch aufgenommen werden sollten. Nach eingehender Erörterung hat sich die Mehrheit für die Ablehnung des Antrages entschieden. Sie hielt es mit Rücksicht auf die Mannigfaltigkeit der wirthschaftlichen Verhältnisse in den Bundesstaaten, sowie auf die Verschiedenheit der Ausgestaltung des Anerbenrechts in denjenigen Gebieten, in denen es gegenwärtig besteht, für bedenklich, im Wege der Reichsgesetzgebung bindende Grundsätze aufzustellen, zumal deren nähere Ausführung doch den einzelnen Bundesstaaten übertragen werden müßte. Andererseits wurde indessen die wirthschaftliche Bedeutung des Anerbenrechtes von den verschiedensten Seiten anerkannt, und nach dem Ergebnisse der Verhandlungen unterliegt es keinem Zweifel, daß in das Einführungsgesetz eine Bestimmung aufgenommen werden wird, welche den Landesgesetzgebungen für die Regelung des Anerbenrechts in einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Art freie Hand läßt.

* **Die Aufgaben des Staatsraths,** der am 12. März zusammentreten wird, werden nach officiösen Auslassungen umfangreicher sein, als bisher angenommen wurde. Neben Maßnahmen zur Hebung der Preise von landwirthschaftlichen Producten (Antrag Kanitz, Contingentirung der Getreideeinfuhr ꝛc.) sollen dem Staatsrath nahezu sämmtliche Tagesfragen auf agrarisch-wirthschaftlichem Gebiete vorgelegt werden. Dazu gehören die Fragen der Creditorganisation, Maßnahmen zur Seßhaftmachung der ländlichen Arbeiterschaft, Verbilligung der landwirthschaftlichen Production, Erleichterung des Absatzes landwirthschaftlicher Producte (Tarifreform usw.), ebenso wie die beabsichtigte Aenderung der Zucker- und Branntweinsteuer. Für jeden Gegenstand werden zwei Referenten bestellt. Graf Kanitz soll nicht über den seinen Namen tragenden Antrag referiren, sondern auffallender Weise über Verbilligung der Production. Das Referat über die Hebung der Getreidepreise erhalten v. Kardorff und v. Holldorff-Bebra. Auch Graf Mirbach, Freiherr v. Huene, Freiherr v. Schorlemer-Alst und der frühere Minister v. Zedlitz zählen zu den Referenten.

* **Militärdienst der Volksschullehrer.** Abg. Weiß hat zum Militäretat den Antrag eingebracht, die Regierungen zu ersuchen, es möge Bestimmung getroffen werden, 1) daß der erfolgreiche Besuch eines Lehrerseminars die Berechtigung zum Dienst als Einjährig-Freiwilliger in sich schließt, 2) daß durch die in Aussicht stehende Einführung des Einjährigendienstes der Volksschullehrer und Candidaten des Volksschulamtes denselben die Berechtigung zur Ableistung des Militärdienstes als Einjährig-Freiwillige nicht entzogen wird.

* **Die hiesigen ‚Neuesten Nachrichten'** wollen aus Wien zuverlässig wissen, daß gegen Kaiser Franz Joseph während seiner letzten Reise nach Kap Martin ein Attentat eines österreichischen Anarchisten geplant war, welcher dem Kaiser nachreiste, von der französischen Polizei jedoch wenige Stunden nach Eintreffen des Kaisers verhaftet wurde.

* **Die Crisis im Handelsministerium** bleibt einstweilen in der Schwebe. Wie der ‚Frankf. Ztg.' gemeldet wird, soll über den Vorschlag des Freiherrn v. Berlepsch auf Erweiterung der Rechte der Berufsvereine vorerst noch keine Entscheidung herbeigeführt werden.

* **Zur Zuckersteuerfrage** hat die Reichsregierung dem Verein für Rübenzuckerfabrikation mitgetheilt, daß sie vor Einbringung des in Ausarbeitung begriffenen Gesetzentwurfs im Reichstage erst vom Verein zu entsendende Sachverständige zu hören wünsche.

* **Die Majestätsbeleidigungen** sollen nach der ‚Volksztg.' derart zunehmen, daß ein Untersuchungsrichter in Berlin in derselben Woche nicht weniger als 68 Fälle solcher Anklagen zu bearbeiten hatte. — Das erscheint kaum glaublich. Nach demselben Blatt sollen einige junge Leute wegen Aeußerungen über den „Sang an Aegir" angeklagt worden sein.

* **Eine Konferenz der Gewerberäthe** findet vom 22. März ab in Berlin statt, welche über die Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen und über die Ausnahmebestimmungen in der Sonntagsruhe berathen wird.

* **Posen,** 2. März. Der Provinzial-Landtag der Provinz Posen hat in seiner heutigen Sitzung fast einstimmig der Errichtung einer Landwirthschaftskammer für die ganze Provinz zugestimmt.

* **Posen,** 1. März. Im hiesigen Regierungsbezirke lassen eine Reihe deutscher Rittergutsbesitzer durch ihre Wirthschaftsbeamten „Bismarckspenden" bei den polnischen Tagelöhnern und bei den auf den Gutshöfen beschäftigten Polen einfordern. Diese Beträge werden behufs Absendung einer Massengratulation zum 1. April erhoben. Das polnische Personal muß diese „Steuer" entrichten, um nicht aus dem Dienste gejagt zu werden.

* **Posen,** 1. März. Zum „Kampf für Religion, Ordnung und Sitte" bringt die ‚Germania' folgenden Beitrag: Im Chrosnizer Wäldchen bei Bentschen (Provinz Posen) fand am 25. d. M. ein Duell zwischen zwei Amtsrichtern statt, von denen der eine Anhänger des „Vereins zur Förderung des Deutschthums", der andere Gegner des Vereins ist. Eine Meinungsverschiedenheit über die Zweckmäßigkeit des genannten Vereins soll die Ursache zu dem Zweikampf gewesen sein. Die Duellanten blieben beide unverletzt. Ihre Thätigkeit als Hüter von Gesetz und Recht erleidet also vorläufig keine Unterbrechung.

VIII. Allgemeiner deutscher Handwerkertag zu Halle a. S. Bei dem Centralvorstande des Allgemeinen Deutschen Handwerkerbundes zu München (Färbergraben 1½) sind, wie wir erfahren, aus den verschiedensten Theilen Deutschlands Anfragen darüber eingelaufen, warum den einzelnen Innungen und übrigen Handwerkervereinigungen noch keine Einladungen zur Theilnahme an dem vom 21.—28. April d. J. zu Halle a. S. stattfindenden VIII. Allgem. Deutschen Handwerkertage zugegangen sind. Demzufolge gibt der Bundesvorstand bekannt, daß er die speciellen Einladungen hiezu in der Zeit vom 10—12. März an alle deutschen Innungen und sonstigen Handwerkercorporationen, soweit sie ihm bekannt sind, zur Versendung bringen wird. Zwischen dem obenbezeichneten Termine und dem Zusammentritt des Handwerkertages liegt ein mehr als 5wöchentlicher Zeitraum, der nach dem Dafürhalten des Centralvorstandes vollkommen genügen dürfte, um in den Vereinigungen über die Beschickung des Handwerkertages sich schlüssig zu machen, soweit dies nicht bereits geschehen sein sollte. Der Besuch des Handwerkertages verspricht übrigens schon nach den bisherigen Anmeldungen und Nachrichten ein ganz bedeutender zu werden.

* **An der Universität Tübingen** wurde der Geburtstag des Königs durch eine Rede des Rectors Professor Lothar von Meyer über „naturwissenschaftliche Weltanschauung" gefeiert. Redner machte kein Hehl daraus, daß diese Weltanschauung nach seiner Meinung mit der christlich-dogmatischen im Widerspruch stehe, und daß der „naturwissenschaftlichen" der Vorzug vor der christlich-dogmatischen gegeben werden müsse. Er behauptet u. a., die Vorstellungen der mosaischen Schöpfungsgeschichte entsprechen dem Bildungsstand vor 2000 Jahren, nicht mehr dem heutigen. Ferner die Vorstellungen der Menschen von ihrem Schöpfer und ihrem eigenen Verhältniß zu demselben weisen menschliche Züge auf. Sodann: ein Wunder im Sinne eines willkürlichen Eingriffs Gottes in den gesetzmäßig geordneten Gang der Natur könne die Naturwissenschaft nicht anerkennen. So weckt und nährt die sogenannte Wissenschaft unserer Universitätsprofessoren unter der akademischen Jugend den Zweifel und arbeitet dadurch am Umsturz der Religion, ungestraft und gegen gute Besoldung durch den Staat, der nur die Propaganda des Unglaubens durch Volksagitatoren ahnden will, während die Lehrer dieser Agitatoren unbehelligt bleiben sollen.

* **Stuttgart,** 3. März. Aus Kreisen der württembergischen Tabakindustrie wird mitgetheilt, daß die württembergischen Industriellen bei Annahme der Tabakfabrikatsteuer ebenfalls gezwungen sein würden, Arbeiter-Entlassungen und zwar in ganz erheblichem Maße (man spricht von dem größeren Theil der Arbeiter) vorzunehmen. Die Lager sind überfüllt, die Kauflust ist ohnehin eine geringe und würde sich bei Annahme des Gesetzes so bedeutend noch reduziren, daß eine umfassende Productionseinschränkung unausbleiblich sein müßte. Wenn bisher seitens der württembergischen Industriellen nicht wie in Baden und anderwärts eine förmliche Agitation gegen den Entwurf eingeleitet worden ist, so beruhte diese Zurückhaltung wesentlich auf der Erwägung, daß man fürchtete, die Konsumenten- und Arbeiter-Kreise würden durch eine solche noch mehr beunruhigt und deprimirt werden.

Frankreich.

* **Paris,** 2. März. Die Blätter diskutiren die Einladung zu der Eröffnung des Nordostseekanals und die Beschickung der Berliner Kunstausstellung. Das ‚J. d. Débats' und der ‚Gaulois' befürworten beides. Das ‚J. d. Débats' schreibt: „Wir müssen in den Friedenszeiten die Regeln der internationalen Courtoisie befolgen. Unsere innersten Gefühle ändern sich nicht, aber die Weigerung, nach Kiel und Berlin

Die Wege der Vorsehung.

Roman nach **Axel Albrecht.**

66) (Fortsetzung.)

May stellte seine Waffe ruhig wieder an den Kamin und beugte sich zu dem stumm und unbeweglich liegenden Aßmann herab.

„Er ist todt", murmelte er. „Wer will jetzt Ebel befreien? Wer will jetzt Heller die Wahrheit sagen?"

Dann lauschte er angespannt, ob vielleicht einer der Leute etwas gehört hätte; doch es blieb Alles still, und er hörte weiter nichts, als das Pochen seines eigenen, verbrecherischen Herzens.

Dieser eine wohlgezielte Schlag mit dem Feuerhaken hatte mit einem Male alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt. Er konnte wieder freier aufathmen und brauchte nicht mehr zu befürchten, daß seine schlau erdachten Pläne zu Schanden werden könnten.

Nach Mitternacht — in einer oder zwei Stunden — wenn alle Welt schlief, wollte er die Leiche des Ermordeten bei Seite schaffen.

Dies war leicht zu bewerkstelligen. Sein Haus lag dicht am Park, und der alte Kohlenschacht war nur einige hundert Schritte entfernt; dorthin wollte er Aßmann tragen, der jetzt entseelt zu seinen Füßen lag.

Am nächsten Morgen mußte der Schacht polizeilich durchsucht werden und dann würde man die Leiche finden. Jedermann würde Ebel für den Mörder halten und dieser würde selbst glauben, daß er den Todesstreich geführt habe, zu dem er sich bereits bekannt hatte.

Kein Mensch hatte Aßmann gesehen und Keiner konnte daher auf den Verdacht kommen, daß er sich aus dem Kohlenschachte gerettet hatte. Es müßte schon mit einem Wunder zugehen, dachte May, wenn Ebel nicht aufs Schaffot oder wenigstens für lange Jahre ins Zuchthaus käme.

Richard Heller würde nie auf den Gedanken kommen, daß Alma nicht seine Nichte sei, sondern mußte sich wohl oder übel bequemen, die Hälfte seines Vermögens abzutreten. Wer weiß, dachte May, ob er nicht dazu zu bringen wäre, das ganze Vermögen herauszugeben.

Dies etwa waren Walter's Gedanken, als er ungeduldig die Mitternachtsstunde erwartete.

55.

May wird verhaftet.

Etwa eine halbe Stunde vor Mitternacht stürzte ein Mann athemlos in die Polizeiwache am Marktplatz zu Wasstadt. Es war der alte Kutscher Braun, der ohne Rock und Hut in der größten Aufregung herbeigeeilt war.

Der Wachtmeister saß mit einigen Beamten in der Wachtstube, unterhielt sich mit ihnen über die Ermordung Max Aßmann's und über den jungen Mann, der seine Schuld bereits bekannt hatte. Als Braun plötzlich in die Stube hereinstürmte, sahen ihn Alle erstaunt an und der Wachtmeister fragte ihn ruhig: „Nun, Braun, was ist dem los?"

„Max Aßmann lebt!" keuchte der Kutscher athemlos.

„Unsinn! Wissen Sie denn nicht, daß er unten auf dem Grunde des alten Kohlenschachtes liegt und daß Ebel seine Schuld bereits gestanden hat?"

„Ich sage Ihnen, er lebt — wenigstens lebte er noch vor wenigen Minuten. Ich habe ihn vor einer halben Stunde gesehen. Er ist in unserem Hause — wenigstens war er eben noch da. Kommen Sie sofort mit!" rief er in höchster Aufregung.

„Sie müssen sich irren."

„Nein, Herr May hat ihn ins Haus gebracht und dann niedergeschlagen." „Herr May kam um 10 Uhr nach Hause und sagte mir, daß ich zu Bett gehen sollte. Ich ging hinauf, kam aber nach etwa zwanzig Minuten wieder hinunter, da ich etwas vergessen hatte. Ich hörte Stimmen im Eßzimmer, an welchen ich Herrn May und Aßmann erkannte, die sich laut zankten. Ich wollte es erst nicht glauben, daß es Aßmann wäre, ich kroch daher leise an die Thür und sah durchs Schlüsselloch. Jetzt sah ich, daß ich mich nicht geirrt hatte; Aßmann sagte, daß er Ebel befreien und irgend etwas — ich weiß nicht was — an Herrn Heller erzählen wollte. May wollte dies nicht zugeben und schlug ihn nieder. Dann schlich ich mich wieder fort und lief hierher."

„Ist dies wirklich wahr, Braun?" fragte der Wachtmeister ernst.

„Jedes Wort ist wahr."

„So kommen Sie mit."

Der Wachtmeister machte sich mit Braun und drei Polizisten auf den Weg und gab ihnen ihre Instruktion. Er selbst wollte an die Vorderthür klopfen, um mit May zu verhandeln; unterdessen sollten die Andern unter Braun's Führung durch die Hinterthür gehen und May festnehmen.

In wenigen Minuten waren sie vor der Villa. Der Wachtmeister wartete einen Augenblick vor dem Hause, um den Anderen Zeit zu lassen, leise durch die Hinterthür einzudringen; dann klopfte er laut an die Hausthür. — In einem der Parterrezimmer brannte noch Licht; hier saß Walter May und dachte über seine schlauen Pläne nach. Bei dem plötzlichen Klopfen fuhr er erschrocken auf, das Blut drängte sich zu seinem Kopfe, und eine namenlose Angst erfüllte sein Herz.

Einen Augenblick stand er unschlüssig im Zimmer, während seine Füße fast den am Boden liegenden entseelten Körper berührten; er überlegte, ob er öffnen sollte oder nicht. Wenn er sich nicht rührte, so mochte der späte Besuch vielleicht glauben, daß das ganze Haus bereits schlafe, und wieder fortgehen.

Doch dem ersten Klopfen folgte bald noch ein zweites lauteres. Er mußte öffnen, sonst würden die Leute erwachen und herunterkommen. Er schloß daher das Eßzimmer sorgfältig ab, ging an die Hausthür und fragte ziemlich zaghaft:

„Wer ist da?"

„Ich muß Sie dringend sprechen", antwortete der Wachtmeister draußen mit verstellter Stimme. „Bitte, machen Sie auf."

„Doch nicht zu dieser Stunde. Kommen Sie morgen wieder. Wer sind Sie?"

„Ich muß Sie sofort sprechen; ich kann nicht warten."

„Es wird wohl bis morgen Zeit haben. Ich bin müde und will zu Bett gehen."

Während er diese Worte sprach, hörte er hinter sich laute Tritte, und ehe er sich noch umdrehen konnte, war er bereits von starken Armen umfangen.

Mit verzweifelter Angst schleuderte May seinen Angreifern eine Fluth von Flüchen und Fragen entgegen, doch er erhielt keine Antwort; der eine Polizist öffnete die Thür und der Wachtmeister trat ein.

„Was soll das heißen?!" wüthete May und versuchte vergebens, sich freizumachen.

„Das sollen Sie sogleich erfahren", sagte der Wachtmeister ruhig. „Legen Sie ihm die Handschellen an, Hiller. — So. — Und nun sagen Sie mir mal, Herr May, wo ist Max Aßmann?"

„Aßmann?!" stammelte May. „Wie soll ich das wissen? Ich denke, er liegt im alten Kohlenschacht?"

Antworten Sie mir, wo ist Aßmann?"

„Ich sage Ihnen ja, ich weiß es nicht — fragen Sie Ebel. Hat er nicht gestanden?"

„Wo ist das Eßzimmer, Braun?"

„Hier, Herr Wachtmeister."

„Wo ist der Schlüssel?" fragte der Beamte weiter.

„Ach so, er wird ihn wohl in die Tasche gesteckt haben. Seht mal nach!"

Der Schlüssel wurde gefunden und die Thür geöffnet. Alle traten ins Zimmer und fanden hier den erschlagenen Mann am Boden liegen. Der Wachtmeister beugte sich zu ihm herab, hob den Kopf auf und rief:

„Er ist todt — nein, er lebt noch! Hiller laufen Sie sofort zu Doktor Weber und sagen Sie ihm, daß er gleich herkommen soll. Ihr Anderen bringt den Gefangenen auf die Wache."

56.

Frei.

Der goldene Sonnenschein des Frühmorgens durchfluthete mit seinen warmen Strahlen die Luft und warf auch ein freundliches Licht in das armselige Zimmerchen, in welchem Albert auf seinem Krankenlager lag.

Ebel hatte am vorherigen Abend seine Arretirung ruhiger hingenommen, als Alma und Kubsch erwartet hatten, die sich selbst in viel größerer Aufregung befanden. Nachdem er seine Schuld bekannt und erklärt hatte, daß er sich auch ohne Verhaftung dem Gerichte gestellt haben würde, war er auf das Kissen zurückgesunken, während seine Augen mit zärtlichen Blicken auf Alma gerichtet waren.

Auf Anordnung des Polizisten war Kubsch zur Wache gegangen, um über Ebel's Gesundheitszustand zu berichten; die Polizisten selbst blieben im Hause und hatten Befehl, hier so lange zu verharren, bis der Gefangene transportfähig war.

Albert und Alma wechselten kein Wort mehr mit einander; sie hatten sich zwar unendlich viel zu sagen, doch die Anwesenheit der fremden Männer hinderte sie daran.

So blieben sie noch eine Stunde lang still beisammen und dann mußte Alma, so schwer es ihr auch wurde, nach Hause gehen.

Albert lag noch einige Stunden ruhig im Bette, ohne mit den beiden Beamten zu sprechen, doch seine Gedanken beschäftigten sich sehr eifrig mit den Ereignissen der letzten aufregenden Tage. Doch bald versank Albert in einen tiefen, erquickenden Schlaf, aus welchem er am anderen Morgen, als die Sonne schon lachend ins Fenster schien, gestärkt und frisch erwachte. Er vermochte jetzt wieder klar und zusammenhängend zu denken und fühlte sich auch körperlich viel wohler.

(Fortsetzung folgt.)

zu gehen, würde den Anschein erwecken, als fürchteten wir, sie zu verlieren. Der ‚Gaulois' tadelt die Regierung, die mit dem Entschluß, die Einladung zur Eröffnung des Kanals anzunehmen, tagelang zögert und Polemiken eröffnen läßt. Frankreich muß annehmen um Rußlands willen und weil es mit Deutschland in Frieden lebt. Andererseits beginnen die chauvinistischen Blätter eine wüthende Campagne. Der ‚Intransigeant', die ‚Libre Parole', der ‚Gil Blas' bringen Artikel voll Hetzereien und Lügen, die durch Pressionen auf die Regierung und die Maler ein Fernhalten erzwingen möchten. Der ‚Gil Blas' greift besonders den ‚Figaro' wegen seiner deutschfreundlichen Haltung an.

* **Paris,** 2. März. Der frühere Präsident der Republik, Herr Casimir-Perier, ist mit seiner Frau und seiner Tochter aus Mentone in Paris eingetroffen. Er sieht gut aus und scheint sich von den Strapazen seiner „Gefangenschaft im Elysee" vollständig erholt zu haben. Die Angabe der socialistischen Presse, Casimir-Perier habe sein Amt als Präsident der französischen Republik niedergelegt, weil er sich von seiner Frau scheiden lassen wolle, um ein „Verhältniß" mit einer anderen fortzusetzen, beruht, wie das friedliche Zusammenleben Casimir Periers mit seiner Frau beweist, auf böswilliger Erfindung.

* **Paris,** 2. März. Der bekannte Publizist Anatole Leroy Beaulieu veröffentlicht eine Mahnung an die französische Jugend, sich mit der deutschen Kultur zu beschäftigen. Er wünscht die Gründung einer Gesellschaft zum Studium der deutschen Litteratur und Wissenschaft, und meint, die französische Jugend hege gegen Deutschland keinen Haß mehr.

Italien.

* **Rom,** 2. März. Einen bemerkenswerthen Erfolg hat der h. Vater bei den italienischen Gerichten errungen. Die großartige Basilika in Assisi, in der die Reliquien des h. Franz von Assisi ruhen, sammt dem anstoßenden Konvent waren seiner Zeit von päpstlicher Seite den Konventualen des h. Franz (sogenannten Minoriten) übergeben worden, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß Kirche und Kloster, sobald sie den Konventualen aus irgend einem Grunde entzogen würden, an den apostolischen Stuhl als Eigenthum zurückzufallen hätten. Die italienische Regierung knofiszirte ohne weiteres Kirche und Konvent, erklärte erstere als Nationalmonument und ließ in letzterem den Konventualen nur wenige Zellen übrig. Der Papst ließ seine Rechte auf die heiligen Gebäude bei den italienischen Gerichten verfechten und erlangte endlich eine Entscheidung des Kassationshofes, der die italienische Regierung veranlaßte, die Basilika und den Konvent als päpstliches Eigenthum anzuerkennen.

England.

* **London,** 3. März. Reutermeldung aus Shanghai von heute. Die Vorbesprechungen zu den Friedens-Unterhandlungen machen gute Fortschritte. Dieselben beziehen sich hauptsächlich auf den Inhalt der Beglaubigungsschreiben und Vollmachten der chinesischen Gesandten. Es wird vorgeschlagen, daß die Gesandten sich zunächst in Schimonoseki begegnen und daß nach Richtigbefund der Beglaubigungsschreiben die Verhandlungen in Hieroschima fortgesetzt werden sollen.

Griechenland.

* **Athen,** 28. Febr. Der heutige Ministerrath beschloß, das Parlament am 4. März aufzulösen, die Neuwahlen am 28. April stattfinden zu lassen und die neue Kammer zum 27. Mai einzuberufen.

Asien.

* **Tokio,** 3. März. Die Depesche des Commandirenden der ersten japanischen Armee berichtet: Die Japaner haben die Gegend von Saiyentai bis Tafukon vollständig besetzt. Am 28. Februar griffen die Chinesen unter General Gih in einer Stärke von 15,000 Mann die Japaner an, wurden aber nach heftigem Kampfe gegen Norden zurückgeschlagen. Der Verlust der Japaner betrug 48 Mann an Todten und Verwundeten. Die Chinesen verloren 45 Todte. Am gleichen Tage machten die Chinesen einen erneuten Angriff auf Haitscheng, welcher alsbald zurückgeschlagen wurde.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

* **Berlin,** 4. März

Bei Capitel Medicinalwesen führt Ministerial-Director Bartsch auf Klagen Graf's, daß die organische Medicinal-Reform im großen Stile nicht in Fluß komme, aus, die Medicinal-Abtheilung des Cultus-Ministeriums sei in voller Arbeit, die Grundzüge der Medicinal-Reform endgültig festzustellen. Allerdings bereite die ungünstige Finanzlage der Reform Schwierigkeiten. Der Medicinalminister erkenne die dringende Nothwendigkeit der Aufbesserung der Gehälter der Kreisphysici an. Die Lostrennung des Sanitätswesens vom Cultusministerium sei eine offene Frage. Die Verständigung mit der Unterrichts-Verwaltung bewähre sich bei verschiedenen Fragen, z. B. bei der Cholera-Bekämpfung. Der Cultusminister lege Werth darauf, zugleich Medicinalminister zu sein. Der Minister wünsche weitere Ausbildung der Aerztekammern. Ein Aerztekammer-Ausschuß soll gebildet werden.

Abg. Jerusalem (Centr.) bringt die Neuregelung des Apothekenwesens zur Sprache.

Ministerial-Director Bartsch theilt mit, die festgestellten Grundsätze des neuen Apothekengesetzes würden gegenwärtig zwischen den deutschen Bundesregierungen erörtert. Die Reform beruhe auf dem Grundsatz der Personal-Concession.

Der Cultusminister habe bereits im Wege der Verordnung die schreiendsten Mißstände beseitigt. Auf die Existenzberechtigung der bestehenden Apotheken werde thunlichst Rücksicht genommen.

Abg. Böttinger (nat.-lib.) schildert die Nachtheile der Apotheker in Folge Mangels stetiger Verhältnisse.

Der Cultusminister bemerkt, er habe es sich zur Aufgabe gemacht, den Apothekenschacher zu beseitigen.

Auf Anfrage des Abg. Langerhans bemerkt der Ministrr, die Grundzüge der Medicinal-Reform könnten in dem jetzigen Stadium der Verhandlungen nicht veröffentlich werden. Die Trennung der Medicinal-Abtheilung vom Cultusministerium könne nur im Zusammenhange mit der allgemeinen Medicinal-Reform erwogen werden.

Im weitern Laufe der Berathung theilt Ministerial-Director Bartsch mit, daß kürzlich eine neue Medicinallage fertig gestellt wurde, welche den berufenen Kreisen demnächst zur Begutachtung zugehen werde.

Der Rest des Cultus-Etats wird genehmigt.

Es folgt die Berathung des an die Commission zurückverwiesenen Titels des Landwirthschafts-Etats 70,000 M. erste Rate zur Herstellung des Verbindungscanals des Süd Nordcanals nach dem holländischen Hoogeveencanal.

Abg. Damink (cons.) hebt hervor, wir müßten uns durch zweckmäßige Schleusen-Anlagen davor schützen, daß uns die Holländer nicht schädigen. Der Regierungscommissar bemerkt, die Anlage der Kammerschleusen beuge dieser Gefahr vor; der Canal werde der Landwirthschaft sehr nützen.

Abg. Schall (cons.) erbittet Schutz für die deutschen Canalschiffer gegen den Wettbewerb der holländischen Canalschiffer. Man dürfe die Holländer nicht zu rücksichtsvoll behandeln.

Der Regierungs-Commissar entgegnet, bezüglich der Canalabgaben solle auf die deutschen Canalschiffer weitestgehende Rücksicht genommen werden.

Abg. Dahm (Centr.) befürwortet die Bewilligung des Titels.

Der Regierungs-Commissar bezeichnet die Befürchtungen Schall's bezüglich des holländischen Wettbewerbs als unbegründet.

Nach weitern Bemerkungen Schall's wird der Titel gemäß dem Commissionsantrag bewilligt.

Morgen Berg-Etat und Handels-Etat.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 4. März.

Die zweite Berathung des Militäretats wird beim Capitel Kriegsminister in Verbindung mit dem Antrag Auer betr. Milizsystem fortgesetzt.

Abg. Liebknecht bekämpft die gegen seine Ausführungen am Samstag gemachten Einwände. Der Hinweis auf die Bürgerwehr sei ganz hinfällig, weil es sich dabei um militärisch unausgebildete Leute gehandelt habe. Rickert's Freunde hätten 1848 dieselbe Forderung gestellt. Besserer Turn-Unterricht in der Schule würde einen großen Theil der jetzigen Exercierzeit überflüssig machen. Das Milizsystem bilde eine Bürgschaft der Freiheit und des Friedens.

Abg. Enneccerus (nat.-lib.) meint, der jetzige Turnunterricht genüge vollkommen. Das Schweizer System habe noch nicht Gelegenheit gehabt, im Kriege sich als brauchbar zu erweisen. Unser gegenwärtiges Militärsystem ist gerade das Gegentheil vom Prätorianerthum. Wir bedürfen einer charakterfesten, disciplinirten, vollkommen zuverlässigen Armee. Eine solche haben wir und sind nicht gesonnen, diese den Socialdemokraten zu überlassen.

Nach kurzer Polemik zwischen Liebknecht und Enneccerus bemerkt Graf Oriola: Wir wollen unsere Heeresverfassung behalten, der wir unsere Machtstellung und die Einigung unseres Vaterlandes verdanken. Manches ist noch verbesserungsfähig. Unser jetziger Kriegsminister aber ist der Mann, berechtigten Beschwerden abzuhelfen. Oriola wünscht namentlich Revision der auf das Invalidenwesen bezüglichen Gesetze und bittet außerdem, von der Verlegung der beiden Schwadronen Dragoner von Butzbach nach Darmstadt abzusehen.

Der Kriegsminister betont, die Verlegung sei aus dienstlichen Interessen beabsichtigt.

General-Lieutenant v. Spitz erklärt, er könne bezüglich des Wunsches auf Revision des Invalidenwesens keine Erklärung geben, da den Regierungen noch kein diesbezüglicher Antrag vorläge. Die Frage liege hauptsächlich auf finanziellem Gebiete. Wolle man den Wünschen der Invaliden ganz nachkommen, so bedürfe man ungefähr 200 Millionen Mk.

Abg. Graf Oriola hebt nochmals die in Süddeutschland, namentlich bezüglich des Invalidenwesens bestehenden Mißstände hervor und ersucht um Abhülfe.

Abg. Bebel bespricht die kürzlich bekannt gewordenen Erlasse bezüglich des Verbotes der Beschäftigung bezw. der Entlassung von Arbeitern, welche Anhänger der Socialdemokratie wären. Eines modernen Culturstaates sei es unwürdig, Leute wegen ihres religiösen oder politischen Glaubensbekenntnisses zu verfolgen. Wir verlangen nur Gerechtigkeit. Die Ausschließungs-Maßnahmen nützen Ihnen doch nichts, wie unsere Wahl-Erfolge beweisen. Wir haben Hunderttausende von Socialdemokraten im Heere. Auf einzelnen Schiffen ist jeder Matrose Socialdemokrat. Statt sich mit den Socialdemokraten zu verständigen, unterhalten alle Behörden Spitzel, um nach dem politischen Bekenntnisse der Leute zu forschen.

Redner bespricht mehrere Fälle, in denen Socialdemokraten als Soldaten ungerecht behandelt worden sein sollen. In Verträgen zwischen der Militärverwaltung und Unternehmern werde die Anstellung von Socialdemokraten verboten, bzw. sofortige Entlassung vereinbart. Sofortige Entlassungen sind aber doch gegen die Bestimmungen der Gewerbeordnung. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten). So würden die einigermaßen staatsbürgerlichen Rechte durch die zum Schutze der Gesetze berufenen Behörden vereitelt. (Beifall bei den Socialdemokraten). Redner bespricht die Drillung und Ueberanstrengung der Truppen und rügt schließlich das Zweikampfunwesen im Heere.

Der Kriegsminister will nicht über den Milizantrag sprechen, da der Bundesrath zu demselben noch nicht Stellung genommen. (Heiterkeit). Auch wird ja der Antrag hier doch abgelehnt. Die Verlesung der von Bebel citirten Erlasse beweist, daß wir im Büreaupersonal noch unsaubere Subjekte haben, welche Dokumente stehlen; wer das thut, begeht eventuell auch Landesverrath. (Sehr wahr!) Es kommt nur auf die Bezahlung an. In Ihren Blättern würden Sie solche Leute hinauswerfen. (Heiterkeit). Ich sehe aus dem Lachen des Herrn Bebel, daß er mir zustimmt. (Große Heiterkeit.) Wir können solche Leute auch nicht gebrauchen. Der Minister bespricht einzelne, von Bebel citirte Fälle. Was den Fall Wendlandt, Redakteur der ‚Volksstimme', betrifft, so war er wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt. Der Abg. Wendtlandt (Rufe: Abgeordnete? Heiterkeit) — Pardon, also nicht Abgeordneter, aber er wird es noch werden (Große Heiterk) — gehört daher gemäß den gültigen Bestimmungen zu den Soldaten zweiter Klasse. Die Zahl der Zweikämpfe im Heere pro Jahr ist verschwindend klein. Keineswegs könne die Armee als die Hauptvertreterin des Zweikampfes bezeichnet werden.

Das hat Bebel's Parteigenosse im baierischen Landtage schon anerkannt. Der Offizier läßt sein Leben für seinen König, sein Vaterland und die Ehre seiner Person. Dafür beanspruchen wir auch, wenn er sein Leben auf's Spiel setzt zur Vertheidigung seiner Ehre, daß ihm dann mildernde Umstände zuerkannt werden. Ich bin überzeugt, die Mehrheit des Hauses werde sagen, der Kriegsminister hat doch Recht. (Beifall und Heiterkeit rechts.)

Abg. Pachnicke (freis. Volksp.) bezeichnet die Ausschließung von Arbeitern aus den Staatsbetrieben als unbillig und unklug.

Abg. Bebel erklärt, die betreffenden Erlasse seien ihm anonym zugegangen. Auch der Kriegsminister würde, wenn ihm socialistische geheime Erlasse, falls es solche überhaupt gebe, zugingen, davon Gebrauch machen. (Heiterkeit.) Jedenfalls habe noch Niemand Bezahlung dafür bekommen. Bei uns gibt es eben noch Ideale. (Stürmische Heiterkeit.) Vollmar habe im baierischen Landtage nur gesagt, nicht nur in der Armee, sondern auch an den Universitäten sei das Duell stark vertreten. Der Kriegsminister habe Vollmar's Aeußerung falsch wiedergegeben.

Der Kriegsminister verliest den stenographischen Bericht der baierischen Abgeordnetenkammer, wonach Vollmar schloß: Es ist also ein Irrthum, der schon einmal berichtigt wurde, daß das Duellwesen nur im Offiziercorps vertreten ist. Das habe er (der Kriegsminister) auch nur behauptet. Wenn Bebel bestreite, daß etwas für die Erlangung der Erlasse bezahlt worden sei, dann frage er, wo die Social-Demokraten ihr Geld los werden wollen? (Heiterkeit.)

Der Kriegsminister stellt den Irrthum richtig, als ob auch die Lieferanten verpflichtet seien, Socialisten nicht zu beschäftigen und erklärt ausdrücklich, die Lieferanten könnten beschäftigen, wen sie wollten. Nach weiterer belangloser Erörterung wird der Antrag Auer unter großer Heiterkeit des Hauses gegen die Stimmen der Socialisten abgelehnt. Das Cap. Kriegsminister wird sodann bewilligt.

Bei Capitel Militärgeistlichkeit bemängeln die Abgg. Lingens und Schall, daß es noch immer nicht allen Militär-Personen ermöglicht sei, alle Sonntage und Feiertage die Kirche zu besuchen, obgleich in dieser Beziehung gegen früher manches gebessert sei. Abg. Schall gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß die confessionellen Gegensätze immer mehr verschwinden.

Nachdem das Capitel bewilligt ist, wird die Berathung auf morgen 1 Uhr vertagt.

Localitäts-Nachrichten.

Neuß, 5. März.

* **St. Elisabeth-Küche.** Heute wurden 600 Karten verausgabt.

† **Muthmaßliches Wetter für den 6. März:** Abwechselnd heiter und wolkig, etwas Schnee, windig, stärkerer Frost.

* **Dem Winter** scheint in diesem Jahre der Abschied von uns ganz besonders schwer zu werden. So oft schon sehen wir den graubärtigen Alten an der Thüre mit dem Schloß in der Hand stehen und immer wieder wurde ihm das Gehen leid und streute er seine unverlangten kalten Gaben wieder aus. Ueber zwei Monate hat er mit nur ganz einzelnen Tagen der Unterbrechung sein Regiment geführt und dabei sogar das alte Sprichwort zu Schanden gemacht, daß „strenge Herren nicht lange regieren", denn er war ja strenger als je in diesem Jahre und überlange währte sein Regime. Nach zwei Frostnächten folgte gestern am Spätnachmittage ein reicher Schneefall, besser wär's jedenfalls umgekehrt für die jungen Saaten gewesen, wenn wir auch von nachhaltigen Schäden der letzten Fröste bislang nichts vernommen haben. Es wird nun wohl auch der letzte Abschiedsbesuch Freund Winters sein und wenn er noch sorgt, daß der Eisgang glatt von Statten geht, dann wollen wir nicht viel mehr auf ihn schimpfen, sondern ihn vergessend, frohen Herzens dem kommenden Frühling entgegenjubeln.

○ **Der Union-Club** bewilligte für die Neußer Rennen einen Preis von 2000 Mark. Für Süchteln sind in diesem Jahre zum ersten Male 500 Mark, für Aachen 4000 Mark, für Düsseldorf 1500 Mark bewilligt worden.

± **Stenographie.** Am vergangenen Freitag hielt Herr H. Jensch aus Düsseldorf, Vorsitzender des Niederrheinischen Bezirksverbandes Stolzescher Stenographen im Saale des Hotels „Im Römer", Oberstraße, einen Vortrag über „Geschichte, Wesen und Bedeutung der Stenographie". Nach kurzen Umrissen der Entwickelungsgeschichte der Stenographie vom Alterthum bis zur Neuzeit verbreitete sich der Vortragende ausführlich über das Wesen derselben; von der gewöhnlichen Schrift ausgehend zeigte er, wie Kurzschrift einerseits sich aus den Elementen der ersteren entwickelt habe und wie andererseits die Kurzschrift sich von der gewöhnlichen Schrift dadurch wesentlich unterscheide, daß sie auf den Prinzipien der Lautlehre aufgebaut sei und sich an die Gesetze der Sprache und des Sprachbaues anlehne. An der Hand zahlreicher, an einer Schultafel vorgeführten Beispiele bewies Redner, daß die Stolzesche Stenographie mit größter Einfachheit doch den höchsten Grad der Unzweideutigkeit verbindet, daß sie ohne Rücksicht auf Zusammenhang und Sinn ganz dieselbe Zuverlässigkeit und Lesbarkeit bietet wie die Kurrentschrift. Die Stenographie sei daher die Schrift in ihrer zeitgemäßen Vollendung und deshalb vollständig geeignet, ganz und gar an die Stelle der jetzt gebräuchlichen, viel ausgedehnteren, und darum bei der sich immer mehr steigernden Schnelligkeit im Verkehrsleben immer hemmender erscheinenden gewöhnlichen Schrift zu treten; hieraus resultire ihre große Bedeutung für unser Volk und für seine kulturgeschichtliche Entwickelung. Nach einer Schilderung der großen Vortheile, welche die Stenographie allen viel mit Schreiben Beschäftigten gewähren würde, wenn sie allgemein zur Einführung gelangte, wies Redner auf die verhältnißmäßig leichte Erlernbarkeit der Kurzschrift hin und schloß mit dem Wunsche, daß recht viele Verehrer der Stolzeschen Schrift aus dem Zuhörerkreise hervorgehen möchten. Die Anwesenden folgten mit großem Interesse den etwa einstündigen Ausführungen und spendeten reichen Beifall. Der Niederrheinische Kreis Stolzescher Stenographen darf mit Befriedigung auf den Abend zurückblicken, da ein Kursus, der, wie wir hören, am Donnerstag den 7. d. M. beginnt und in der Restauration Schmitz, Niederstraße, abgehalten wird, mit zahlreicher Betheiligung gesichert ist.

* **Büttgen,** 3. März. Im nahen Holzbüttgen wird aus freiwilligen Beiträgen eine Kapelle errichtet. Die Kosten des Baues betragen 3700 Mark. Es sind bereits 2500 Mark gesammelt worden.

** **Düsseldorfer Chronik,** 4. März. Heute Nachmittag schlug ein betrunkener Bursche an einer Wirthschaft an der Kasernenstraße zwei Schaufenster ein, wobei er an der rechten Hand so bedeutend verletzt wurde, daß gleich ein Arzt die Wunden verbinden mußte.

— Der Pferdemetzger Georg M. wurde vom Schöffengerichte zu Viersen mit 100 Mark bestraft, weil er verdorbenes Pferdefleisch verkauft hatte. Auf die eingelegte Berufung erkannte die Berufungskammer auf 150 Mark Geldstrafe.

* **Essen,** 1. März. Eine standesamtliche Trauung, wie sie nicht alle Tage vorkommt, fand, wie wir in der ‚Ess. Ztg.' lesen, gestern hierselbst statt. Die Braut fuhr beim hiesigen Amtsgerichtsgefängniß vor und erwartete dort ihren Bräutigam, den wegen umfangreicher Betrügereien vor acht Tagen verhafteten Inhaber eines Uhrenversandtbureaus. Derselbe stieg alsbald in Begleitung eines Gefängnißaufsehers in den Wagen und dann erfolgte die Reise in's gelobte Land der Ehe. Nach der Rückkehr vom Standesamte nahm das Gefängniß den jungen Ehemann wieder auf, während die „glückliche" Frau sich per Wagen in ihre Wohnung begab. Es war natürlich, daß der seltsame Hochzeitszug viele Neugierige, zumeist weiblichen Geschlechtes, anlockte.

* **Barmen,** 1. März. Der hoffnungsvolle, äußerst begabte 19jährige Sohn eines hiesigen Fabrikanten, der bereits seit vorigen Samstag spurlos verschwunden war, hat sich gestern Abend in Bonn erschossen. Aus mehreren Briefen, die er von dort aus an seine hiesigen Freunde geschrieben hat, geht hervor, daß der junge Mensch einem amerikanischen Duell zum Opfer gefallen ist. Sein Vater, der ihm nach dem Bekanntwerden seines Aufenthaltes sofort nachreiste, konnte ihn nicht mehr retten.

* **Solingen,** 1. März. Gewaltiges Aufsehen erregt hier ein Diebstahl. Wegen Entwendung einer Geldrolle von 1000 Mk. aus dem offenstehenden Tresor eines Bankgeschäfts ist gegen den Dirigenten eines hiesigen Gesangvereins, dessen Mitglieder ausnahmslos zu den ersten Kreisen der Stadt gehören, seitens der Staatsanwaltschaft die Untersuchung eingeleitet. Der gewissenlose Mensch war mit einem der Theilhaber des Bankgeschäftes befreundet und hat bei einem Besuche den Augenblick benutzt, als sein Freund in das Geschäftsbureau abgerufen wurde, um aus dem Geldschrank 1000 Mk. in Zwanzigmarkstücken in einer Rolle zu entnehmen. Dann war er noch so dreist, einer Einladung des Bankiers zum Abendtisch zu entsprechen, und hierbei wurde dem Letzteren der Verlust des Geldes von dem Cassirer überbracht. Die Entrüstung über den Diebstahl theilte nun der Dieb mit seinem Gastgeber vollständig; als der Banquier am nächsten Morgen der Bankier eine strenge Untersuchung unter dem Geschäftspersonal vornahm und sich dabei herausstellte, daß keiner der Angestellten den Diebstahl ausgeführt haben könne, entsann sich der Bestohlene, daß sein Freund sich allein im Zimmer befunden habe; der sich nun regende Verdacht auf denselben sollte auch bald seine Bestätigung finden; nach längerem Drängen gestand er den Diebstahl und gab das Geld zurück, womit er Schulden decken wollte. Der Bankier sah von einer Strafverfolgung unter Bedingungen ab; die Sache kam aber bald an die Oeffentlichkeit und zu Ohren der Polizei, die die Sache nunmehr verfolgt. Allgemein wird das verbrecherische Thun des Mannes, der eine glänzende Existenz auf's Spiel gesetzt, scharf verurtheilt. Der in Langenberg wohnenden Familie des inzwischen Verhafteten wird allgemeine Theilnahme entgegengebracht.

* **Köln,** 4. März. Sicherm Vernehmen nach hat der Finanzminister den Beschlüssen der Kölner Stadtverordnetenversammlung über die Steuervertheilung für das kommende Rechnungsjahr die Zustimmung verweigert, weil die darin festgesetzte Belastung des persönlichen Einkommens nicht den Absichten des Gesetzgebers entspricht. Der Finanzminister besteht vielmehr auf einer höhern Heranziehung der Realsteuern, um eine weitere Herabsetzung der städtischen Einkommensteuer zu ermöglichen.

* **Aus dem Landkreise Aachen,** 1. März. Eine zweckmäßige Einrichtung ist für die ländlichen Elementarschulen unseres Landkreises dadurch getroffen worden, daß die Schülerzeugnißhefte auf Rechnung der Gemeindekassen beschafft und den Kindern kostenlos zugestellt werden.

○ **Coblenz,** 2. März. Der Provinzialausschuß hält am 5. März in Düsseldorf, der Provinzialrath am 8 März in Coblenz Sitzung ab. Den Vorsitz führt Oberpräsident Nasse.

* **Paderborn,** 26. Februar. Ein Martyrer des Culturkampfes. Herr Dechant Leinweber von Uder, ist am Sonntag in Fulda in das bessere Jenseits hinübergegangen, nachdem er Tags zuvor die hohe Ehre genossen, den Besuch des hochw. Herrn Bischofs von Fulda an seinem Krankenlager zu empfangen. Joh. Christoph Leinweber wurde, dem ‚Westf. Volksbl.' zufolge, am 19. August 1817 zu Steinbach geboren und am 11. März 1841 zum Priester geweiht. Soweit sich verfolgen läßt, wurde er am 15 Oct. 1849 zum Pfarrverweser von Callmerode ernannt. Am 20. Dec. 1853 finden wir den Verstorbenen als Pfarrer und Landdechanten von Uder, in welcher Stellung er am 30. Juni 1877 staatlich abgesetzt wurde, in Folge seiner heldenmüthigen Haltung im Culturkampfe. Was er in dieser Zeit für seinen Glauben erduldet, läßt sich gar nicht angeben. Daß er 444 Tage „abgesessen", daß er staatlich abgesetzt, daß er staatlich ausgewiesen wurde, weil er treu und fest stand zu seiner hl. Mutter, der katholischen Kirche, wird nur Gott zu schätzen und zu belohnen wissen. Der eifrige Priester und unermüdliche Kämpfer ruhe im Frieden.

Gerichtliches.

w **Düsseldorf,** 4. März. (Schwurgericht.) Die erste Verhandlung in der heute begonnenen Session hatte Urkundenfälschung und Betrug zum Gegenstande; dessen angeklagt waren der Handlanger Johann Kaplan, die Hausirerin Josephine Libbertz und die Ehefrau Heinrich Junger aus Crefeld. Der Anklage lag folgende merkwürdige Geschichte zu Grunde: Zu Crefeld besteht ein Frauenverein für Wöchnerinnen, welcher den

armen Frauen Unterstützungen zuwendet für sie selbst und das Kind, bestehend in Sachen zu Suppen für die Wöchnerin und in Leinwand für das Kind. Die Frau des Angeklagten kam am 29. Oktober v. J. mit einem todten Kinde nieder und es erschien im Zimmer die Frau Funger und machte darauf aufmerksam, daß der Frauenverein jetzt nur der Wöchnerin Sachen zu Suppen gebe, jedoch kein Paket Leinwand für das Kind. Daraufhin ging Kaplan zum Standesamte und meldete ein lebendes Kind mit dem Vornamen Daniel an, erhielt eine Anmeldungsbescheinigung und mit dieser ging er zum Frauenverein, wo er zwei Packete Geschenke erhielt, auch die Leinwand für ein lebendes Kind. Als er das Packet hatte, schickte er die Libbertz zum Standesamte und ließ die Todesanzeige des Kindes machen, es sei fünf Stunden nach der Geburt gestorben. Also lediglich, um ein Packetchen Kinderwäsche zu bekommen, beging Kaplan diese Handlungen, welche vom Strafgesetzbuche als Verbrechen bezeichnet werden. Kaplan war nun des Betruges angeklagt, sowie der bewirkten Fälschung der Standesamtsregister, indem er die falsche Thatsache in die Register eintragen ließ, daß ihm ein lebendes Kind geboren sei. Zu dieser Fälschung soll ihn die Funger angestiftet haben. Die Libbertz war ebenfalls der bewirkten Fälschung der Standesamtsregister angeklagt, indem sie den Tod eines Kindes anmeldete, welches niemals gelebt hat.

Zu dieser bewirkten Fälschung soll die Lipperts von Kaplan verpflichtet sein. Die Angeklagten gestanden die Thatsachen zu. Die Herren Geschworenen erklärten den Kaplan der Urkundenfälschung und des Betruges, die Libbertz der Urkundenfälschung und den Kaplan noch der Anstiftung zur Urkundenfälschung schuldig, nahm jedoch mildernde Umstände an. Die Funger wurde der Anstiftung nicht schuldig erklärt. Der Herr Staatsanwalt beantragte gegen Kaplan eine Gefängnißstrafe von 6 Wochen, gegen die Libbertz 50 Mk. Geldstrafe. Der Gerichtshof erkannte gegen beide Angeklagte auf die beantragte Strafe. — Angeklagter in der zweiten Sache war der Polizeisekretär M. Hotzer aus Rheydt. Derselbe hatte seit Juli 1893 die Abgaben von öffentlichen Lustbarkeiten zu vereinnahmen und zu buchen. Von den Geldern hat er nach und nach die Summe von 690 M. an sich genommen und dementsprechend die Bücher gefälscht, um der Entdeckung vorzubeugen. Er war geständig und sagte, er sei in Noth gewesen und deshalb habe er kleine Beträge aus der Casse entnommen.

Der Herr Staatsanwalt beantragte selbst mildernde Umstände, welche von den Geschworenen auch angenommen wurden. Der Gerichtshof verurtheilte ihn zu 9 Monaten Gefängniß.

— (Strafkammer.) Friedrich D. aus Düsseldorf, wiederholt wegen Diebstahl vorbestraft, hat wieder eine Pferdedecke gestohlen. Er wurde trotz seines Leugnens zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Wegen Unterschlagung von sechs Rollen Hanfgarn vermittelst Einbruch bei Fabrikanten O. wurde der vielfach wegen Diebstahl vorbestrafte Heinrich Od. aus Düsseldorf zu 2 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Polizeiaufsicht verurtheilt. — Johann R. aus Düsseldorf, wegen Kuppelei vorbestraft, hat jetzt wieder Mädchen nach Holland vorkauft. Der Bursche erhielt blos 9 Monate Gefängniß. — Gottfried St. von der Bürger-Zeitung brachte am 10. Januar in genannter Zeitung einen Artikel: „Aus dem Reiche des Herrn Stephan“ und wegen dieses Artikels stand er heute wegen Beleidigung der Postbehörde vor Gericht. Der in dem Artikel besprochene Vorgang, der sich am hiesigen Oberpostamte ereignet haben sollte, erwies sich als durchaus unwahr. Der Angeklagte sagte, er habe den Artikel ungelesen in sein Blatt aufgenommen. Der Herr Staatsanwalt beantragte in Berücksichtigung dieses Umstandes nur 300 Mark Geldstrafe. Der Gerichtshof erkannte auf eine Geldstrafe von 200 Mark event. 20 Tage Gefängniß und Urtheilspublikation durch die Bürgerzeitung.

Zum Kapitel „Kaninchenfang“.

Die Frage, in welcher Weise der Fang wilder Kaninchen ausgeübt werden darf, ist in der Sitzung der Commission für die Agrarverhältnisse vom 7. Febr. d. J. von dem Kommissar des Landwirthschaftsministers in einer von der bisherigen Praxis der Gerichte wesentlichen abweichenden Weise zu Gunsten der durch den Kaninchenfraß Geschädigten behandelt worden. Wir lassen nachstehend den Bericht der Commission im Wortlaute folgen.

Der Verband der Handelsgärtner Deutschlands hat am 23. Jan. cr. eine Petition eingereicht, in welcher um Abänderung des Wildschadengesetzes vom 11. Juli 1891 gebeten wird.

In ihrer Sitzung am 7. Febr. cr. hat die Agrar-Commission die Petition berathen, und wohnte als Vertreter des Herrn Ministers für Landwirthschaft der Landforstmeister Schultz der Sitzung bei.

Der Berichterstatter theilte aus dem Inhalte der Petition Folgendes mit:

Der Verband der Handelsgärtner Deutschlands beschwert sich über die unterschiedliche Behandlung, welche die Bestimmungen des Wildschadengesetzes vom 11. Juli 1891 hervorrufen. In den §§ 1 bis 14 wäre allein nur vom Schutz der Landwirthschaft die Rede, und müßte auch anerkannt werden, daß dieser Schutz ein ausreichender sei.

Dahingegen schützten die §§ 15 und 16 die Gärtnereien nicht

1. wegen Fassung der Paragraphen, und
2. wegen Auslegung und Deutung derselben.

Zum Beweise dieser ihrer Behauptung führen die Petenten Folgendes an:

Durch Urtheil des Oberlandesgerichts in Köln sei ein Gärtnereibesitzer in Neuß zu der allerdings geringen Geldstrafe von 3 Mark aber auch zu den etwa 1000 Mark betragenden Kosten verurtheilt worden, nachdem er in den beiden ersten Instanzen freigesprochen war. Die Verurtheilung sei erfolgt wegen Fangens der Kaninchen mit Frettchen und Netzen, weil ein Sachverständiger ausgesagt habe, daß mit einem solchen Netz es auch möglich sei, Hasen zu fangen.

Ebenso habe der Herr Landwirthschaftsminister in einem Bescheide vom 14. Sept. 1892 an den Verband der Handelsgärtner Deutschlands die Bestimmungen des Gesetzes so gedeutet, daß die Aufsichtsbehörde nur befugt sei, die Ermächtigung zum Abschießen der Vögel und des Wildes, d. h. der jagdbaren Thiere, zu ertheilen. Die Erlegung auch der Kaninchen mittelst Schußwaffen sei lediglich von der Genehmigung des Jagdberechtigten abhängig.

Es bliebe sonach nur der Schutz durch Herstellung einer festen Umzäunung, welche tief genug wäre, daß die Kaninchen nicht darunter hindurchkriechen und hoch genug daß sie nicht darüber hinwegspringen könnten.

So wenig, führen die Petenten weiter aus, der § 15 Schutz gegen Kaninchenschaden gewährt, so wenig bietet der § 16 Schutz gegen Wild, weil die Erlaubniß zum Abschießen desselben zwar ertheilt werden kann, aber nicht ertheilt werden muß. Der durch Hasen- und Kaninchenfraß in den Baumschulen und Samenfeldern hervorgerufene Schaden sei weitaus größer, als der, welcher an rein landwirthschaftlichen Produkten durch Wild hervorgerufen werden könnte, und wäre dieser Umstand um so schwerwiegender, als die Gartenbau treibende Bevölkerung fast ausschließlich dem Mittelstande angehöre, welche ganz besonders in heutiger Zeit um seine Existenz zu kämpfen gezwungen sei. Schließlich richten die Petenten die Bitte an das Abgeordnetenhaus, dahin wirken zu wollen, daß die §§ 15 und 16 des Wildschadengesetzes vom 11. Juli 1891 so abgeändert werden, daß der Gartenbau einen wirksamen Schutz gegen den durch Hasen und Kaninchen ihm jährlich zugefügten großen Schaden erhält.

Der Commissar des Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten erhält hierauf das Wort zu folgender Ausführung:

Die Petenten haben ihre Wünsche der Königlichen Staatsregierung nicht vorgetragen. Erst nachträglich ist eine Abschrift der vorliegenden Petition von ihnen dem Herrn Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten eingereicht worden.

Die Königliche Staatsregierung hat mithin noch keinen Anlaß gehabt, sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen. — Es darf daher anheimgestellt werden, zu erwägen, ob es unter diesen Umständen angezeigt sei, auf die materielle Erörterung der Petition einzugehen.

Auf den Vortrag des Herrn Referenten ist jedoch zu erwidern, daß die in der Petition in Bezug genommene Rechtsprechung im Bezirke des Oberlandesgerichtes zu Köln über das Fangen wilder Kaninchen mit Netzen und Frettchen inzwischen eine Aenderung erfahren hat. — Durch die Entscheidung des genannten Oberlandesgerichtes vom 5. September 1894 in der Strafsache gegen den Gutspächter Gottfried Schmitz zu Grimlinghausen und Genossen wegen Uebertretung des § 368 Nr. 10 des Strafgesetzbuchs ist festgestellt worden, daß eine Verletzung dieser Bestimmung nicht vorliegt, wenn Jemand ein fremdes Jagdrevier ohne Erlaubniß des Jagdberechtigten mit Netzen und Frettchen ausgerüstet zum Zwecke des Fangens wilder Kaninchen betritt.

Es kann daher dem Kaninchen, welches nach § 15 des Wildschadengesetzes vom 11. Juli 1891 dem freien Thierfange unterliegt, auch in dieser bekanntlich sehr wirksamen Weise nachgestellt werden.

Der Bestimmung des angezogenen Gesetzes, durch welche das Fangen von Kaninchen mit Schlingen ausgeschlossen ist, kann eine wesentliche Bedeutung hinsichtlich der Ausübung des freien Thierfanges nicht beigelegt werden, weil die Anwendung von Schlingen zum Fangen von Kaninchen wenig erfolgreich und deshalb ungewöhnlich ist. — Andererseits mußte eine solche einschränkende Bestimmung zur Verhütung von Jagdvergehen getroffen werden.

Die Verfolgung der wilden Kaninchen ist hiernach in Wirklichkeit nicht minder freigegeben, als diejenige anderer nicht jagdbarer Thierarten, z. B. der Mäuse, welche ebenfalls zu Zeiten in Gärten, Baumschulen usw. großen Schaden anrichten. — Die Gesetzgebung hat daher in dieser Beziehung alles gethan, was geschehen konnte.

Auch der § 16 des Wildschadengesetzes kommt allen berechtigten Wünschen der betheiligten Interessenten entgegen. — Sollte die Aufsichtsbehörde in einem oder dem anderen Falle dem Besitzer einer Obst-, Gemüse-, Blumen- oder Baumschulenanlage die Ermächtigung versagen, Vögel und Wild, welche in einer solchen Anlage Schaden thun, mittelst Schußwaffen zu erlegen, so gewährt der § 17 l. c. die Gelegenheit, dagegen den Beschwerdeweg zu beschreiten. — Die Besorgniß der Petenten, daß die Behörden bei Anwendung des § 16 l. c. den Interessen der Besitzer von Obst- 2c. Anlagen nicht genügend Rechnung tragen würden, ist durch nichts begründet.

Andererseits würde es einer vollständigen Freigabe der Jagd gleichkommen, wenn die gesetzliche Bestimmung in § 16 l. c. nach dem Antrage der Petenten geändert würde — Die Interessen der Jagdberechtigten und die Jagdpolizei würden alsdann in empfindlichster Weise beeinträchtigt werden.

Die Gesetzgebung ist daher auch in den §§ 16 und 17 des Wildschadengesetzes in der Würdigung der Interessen der von den Petenten vertretenen Gewerbetreibenden soweit gegangen, als es die entgegenstehenden Interessen der Jagdberechtigten und die Wahrung der Jagdpolizei, sowie die öffentliche Sicherheit überhaupt zulassen.

Wird endlich noch erwogen, daß die Besitzer von Obst- 2c. Gärten sich gegen Beschädigungen derselben durch Kaninchen, Hasen und anderes Wild sehr leicht und ohne Aufwendung großer Kosten schützen können (z. B. durch enge Drahtmaschenzäune, durch Bestreichen der Obstbaumpflanzen mit Raupenleim, Kalk 2c.), so dürfte keine Veranlassung vorliegen, der Petition eine weitere Folge zu geben.

In der sich nun anschließenden Debatte wurde von einem Mitgliede der Commission behauptet, daß das Einfriedigen mit engem Drahtzaun die Baumschulen genügend gegen Hasen- und Kaninchenfraß schütze, doch wird dieser Behauptung vom Referenten widersprochen und auf Fälle hingewiesen, in welchen selbst ein genügend enger Drahtzaun, zu dessen Herstellung man doch den Baumschulenbesitzer nicht ohne Weiteres für verpflichtet halten könnte, nicht schütze. Aus der Mitte der Commission wurde mit Rücksicht auf die Erklärung des Regierungscommissars, welcher die Frage in einem anderen Lichte erscheinen läßt, der Antrag auf Ueberweisung als Material gestellt und macht diesen Antrag der Berichterstatter zu dem seinigen, welchem die Commission mit allen Stimmen beitritt. Maßgebend für diesen Antrag war für die Mitglieder der Commission, daß

1. die Petition nicht von einem einzelnen Gärtner, sondern von der Vertretung eines großen Verbandes zahlreicher Berufsgenossen gestellt worden sei,
2. die Innehaltung des Instanzenzuges hier nicht in Frage kommen könne, da die Aenderung eines Gesetzes beantragt würde, und
3. daß eine Aufforderung zur Aenderung des Gesetzes schon in dem Umstande liege, weil ein und dasselbe Gericht in kurzem Zeitraum zwei verschiedene Entscheidungen über denselben Sachverhalt habe ergehen lassen.

Aus allen diesen Gründen wird demnach beantragt: das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Petition der Königlichen Staatsregierung als Material für die Gesetzgebung zu überweisen.

Zum bessern Verständniß lassen wir die §§ 15 und 16 des Wildschadengesetzes hier folgen:

§ 15. Wilde Kaninchen unterliegen dem freien Thierfange.

§ 16. Die Aufsichtsbehörde kann die Besitzer von Obst-, Gemüse-, Blumen- und Baumschulanlagen ermächtigen, Vögel und Wild, welche in den genannten Anlagen Schaden anrichten, zu jeder Zeit mittelst Schußwaffe zu erlegen. Der Jagdberechtigte kann verlangen, daß ihm die erlegten Thiere, soweit sie seinem Jagdrechte unterliegen, gegen das übliche Schußgeld überlassen werden.

Die Dienstkleidung der Post-Beamten und Unterbeamten im Sommer.

Man schreibt der ‚Köln. Ztg.‘: Sowohl im Reichstage als auch in verschiedenen Zeitungen ist der Postverwaltung wiederholt vorgeschlagen worden, für ihre den glühenden Sonnenstrahlen am meisten ausgesetzten Landbriefträger eine leichtere Sommerkleidung aus Leinen einzuführen, wie sie den Unterbeamten in den Eisenbahnpostwagen schon seit vielen Jahren zu tragen gestattet ist. Diesen Vorschlägen zu entsprechen trägt die Postverwaltung Bedenken, weil nach ärztlichen Aeußerungen der Landbriefträger, wenn er naß geschwitzt oder geregnet ist, in der leinenen Sommerkleidung leichter Erkältungen und sonstigen Erkrankungen ausgesetzt sei, als im dichten, festanliegenden Tuchrock. Wenn die gehegten Bedenken auch nicht zu verkennen sind und die Einführung einer leichten Sommerkleidung für die Landbriefträger nicht rathsam erscheint, so dürfte es sich aber doch wohl empfehlen, das Tragen einer Sommerkleidung den im innern Dienste beschäftigten Beamten und Unterbeamten zu gestatten, selbst auch denjenigen, welche mit dem Publikum in Berührung kommen. Die Kleidung könnte derjenigen, welche für den Eisenbahnpostdienst gestattet ist, gleich sein. Diese besteht für den Beamten aus einem sackrockartigen schwarzen Rock aus Lustrestoff und für den Unterbeamten aus einem gleichartigen blauen Rock aus Leinen. Von einigen Kleiderlieferern werden zwar jetzt schon leichtere, unwattirte Tuchröcke für Beamte angefertigt, doch befindet sich an diesen Röcken immer noch der hohe, steife Halskragen, welcher an heißen Tagen als besonders lästig empfunden wird. Die Einführung eines waschbaren Leinen-Anzuges für die Unterbeamten dürfte auch schon deshalb zu empfehlen sein, weil die letztern vielfach Arbeiten zu verrichten haben, wie Bekleben der Packete, Reinigen der Diensträume, Lampen, Postwagen usw., bei welchen die Dienstkleidung leicht beschmutzt wird. Zudem würde die Tuchkleidung der Unterbeamten weit mehr geschont und die festgesetzte Tragezeit der Kleider verlängert werden können, so daß auch noch ein pecuniairer Vortheil für die Postverwaltung damit verknüpft sein dürfte. Jedenfalls würde die Einführung einer leichten Sommerkleidung, welche das Arbeiten an heißen Tagen erheblich erleichtert, von allen Beamten und Unterbeamten freudig begrüßt werden. Zum Schlusse möchte ich noch einen hierfür sprechenden Fall nicht unerwähnt lassen. An einem sehr heißen Sommertage des verflossenen Jahres war ich mit noch einigen Collegen in der Brief-Abfertigung eines größeren Postamts beschäftigt; wir hatten eine so außergewöhnlich große Masse eingelieferter Drucksachen zu sortiren, wie sie selten vorkommt. Eine Aushülfe konnte uns wegen Beamtenmangel nicht gewährt werden. Um trotzdem mit den Drucksachen möglichst schnell aufräumen zu können, hatten wir unsere dicken und lästigen Dienströcke ausgezogen und arbeiteten in Hemdsärmeln, was wir für um so unbedenklicher hielten, als wir in der ersten Etage des Post-Amts nicht mit dem Publicum in Berührung kamen und auch von diesem sonst nicht gesehen werden konnten. Mittlerweile kam aber der den Dienstbetrieb beaufsichtigende Cassirer des Postamts und erklärte, „daß er das Arbeiten in Hemdsärmeln unschicklich finde“. Trotz der unserseits vorgebrachten Entschuldigung wegen großer Hitze und vieler Arbeit mußten wir unsere dicken Dienströcke wieder anziehen und weiter schwitzen. Wäre nun da nicht eine leichtere Kleidung sehr angebracht?

Eisnachrichten.

* Coblenz, 3. März. Die gestern bei Alken abgetriebene feststehende Eisdecke der Mosel hat sich wieder festgesetzt, sodaß die Mosel von Lay abwärts kein Treibeis hat. Der Rhein treibt in einem Viertel der Strombreite mit leichtem Schnee-Eis.

* Mainz, 4. März Das Rheineis ist bei Heidenfahrt seit heutige Morgen in voller Bewegung Der Eisbrecher hat hier das rechtsseitige Rheineis abgestoßen. Die Personenüberfahrt ist aufgenommen.

* Worms, 3. März. Die Güterfähre zwischen Worms-Hafen und Rosengarten ist wieder in Betrieb gesetzt.

Vermischtes.

* Die Schneefälle dieses Jahres haben Berlin bisher rund 780,600 M. gekostet. Es sind etwa 300,000 Fuhren zu M. 2,60 abgefahren worden. Der Oberst v. Garnier in Bremen hat nun eine Schneeschmelzmaschine erfunden, die er den Berliner Behörden vorzuführen beabsichtigt. Es werden sich der Director der Straßenreinigung Hr. Schloski und der Stadtrath Herr Beelitz in Begleitung des Ober-Ingenieurs Edmund Levy von der Firma H. und W. Pataky demnächst dorthin begeben.

* Eine raffinirte Saffran-Verfälschung kam in einer Verhandlung zur Sprache, welche am Samstag vor dem Schöffengericht in Berlin gegen einen Drogisten stattfand. Bei dem Angeschuldigten wurde von der Polizei eine Saffran-Probe entnommen, welche in künstlicher Weise schwerer gemacht worden war. Der Drogist erhielt eine Verwarnung. Er beklagte sich bei der angesehenen Berliner Droguenfirma, von der er die Waare bezogen hatte. Diese berief sich auch wieder auf ihre Bezugsquelle, ein Haus in Frankreich, ließ aber dann eine Untersuchung der Waare durch den Gerichts-Chemiker Dr. Bischof vornehmen, wodurch sie erfuhr, daß sie von dem französischen Lieferanten betrogen worden war. Dr. Bischof begutachtete, daß die Saffranfarben zunächst in eine höchst concentrirte Glaubersalzlösung gelegt worden seien. Dann sei eine Tränkung mit Chlorbariumlösung gefolgt, dadurch bilde sich Schwerspath, welcher sich dem Saffran anhafte, während Kochsalz frei werde. Die vorliegende Waare sei auf diese Art um 25 pCt. schwerer gemacht worden. Die Fälschung sei eine so raffinirte, daß sie selbst von Fachleuten nicht leicht zu entdecken sei.

* Posen, 4. März. Bei einer Felddienstübung des 47. Regiments wurde ein Gefreiter aus Versehen erschossen.

* Einen schwarzen Musikmeister wird nächstens die deutsche Armee aufzuweisen haben. Zum Nachfolger des verstorbenen Musikmeisters des in Königsberg i. Pr. garnisonirenden Grenadier-Regiments König Friederich III. ist, einer Lokalcorrespondenz zufolge, ein auf dem königlichen Conservatorium hier ausgebildeter Musiker ernannt worden, der Mulatte und der Sohn des schwarzen Kammerdieners des verstorbenen Prinzen Friedrich Karl ist.

* Wien, 3. März. In dem Orte Itzkany auf rumänischem Boden fand in einer Brennerei eine Kesselexplosion statt. Die Decke des Kesselhauses barst und viele Arbeiter, die im ersten Stockwerk schliefen, fielen in den brennenden Kessel. 12 Arbeiter wurden getödtet, mehrere andere schwer verletzt.

* Aalesund in Norwegen, 2. März. 2 Fischerboote kenterten infolge eines Schneesturmes; 12 Personen sind dabei ertrunken, nur 1 Mann der Besatzung wurde gerettet.

* Ein erschütterndes Ereigniß hat sich dem ‚Kurjer Warszawski‘ zufolge in diesen Tagen in der Umgegend des Fleckens Ilja (Gouvernement Wilna) abgespielt. Aus einem dort gelegenen Dorfe war vor gegen zehn Jahren ein junger Bauernbursche namens W. nach Amerika ausgewandert, wo er sich durch Fleiß und Sparsamkeit im Laufe dieser Zeit soviel erwarb, daß er in die Heimath zurückzukehren beschloß, um zu heirathen und sich anzukaufen. Glücklich vollbrachte er die weite Reise bis zu seinem Heimathdorfe, wo Niemand in dem elegant gekleideten Manne den einstigen Bauernjungen hätte erkennen können. Auf dem Wege von der letzten Eisenbahnstation zum Dorfe hatte er sich jedoch einem Jugendgefährten, der ihn auf seinem Gefährt nach Hause brachte, zu erkennen gegeben, sodaß auch die übrigen Einwohner des Dorfes von seiner Ankunft erfuhren. Nur im Vaterhause, wohin W. natürlich zuerst seine Schritte lenkte, erfuhr man nichts. Vater und Mutter waren zum Jahrmarkt gegangen und im elterlichen Hause trat W. nur ein junges Mädchen entgegen, seine Schwester, die er als 5jähriges Kind verlassen hatte. Ohne sich zu erkennen zu geben, bat W. um ein Abendessen und erkundigte sich dann darnach, was Vater und Mutter trieben. Was er erfuhr, war wenig tröstlich. „Wahrscheinlich trinkt der Vater wieder“, sagte das Mädchen. Traurig gestimmt durch das Gehörte, entdeckte sich W. auch jetzt nicht der Schwester, sondern gab ihr 15 Rubel und bat sie, ihm eine Schlafstube anzuweisen. Seine Bitte ward erfüllt, und bald lag der Reisemüde in tiefem Schlafe. Spät in der Nacht kehrten die Eltern heim und hörten nun, welch' ein reicher Gast sich in ihrer Abwesenheit in der Hütte eingefunden habe. Die Mutter und die Tochter gingen gleichfalls zur Ruhe, den alten Mann aber ergriff die verbrecherische Gier nach dem Gelde des reichen Fremdlings: leise stand er vom Bette auf, nahm ein Beil, schlich sich in die Schlafkammer des Gastes, zerschmetterte ihm den Kopf, beraubte ihn seines Geldes und seiner Kostbarkeiten und schleppte die Leiche in die Scheune, wo er sie unter dem Stroh verbarg. Als ihn am nächsten Morgen seine Tochter fragte, wo der Gast geblieben, erwiderte er, der Fremde sei weggefahren, nachdem er für das Nachtlager noch reichlich gezahlt hätte. Bald aber sollte das Verbrechen an den Tag kommen. Die Nachbarn strömten herbei, um die Freude der Eltern, denen der langentbehrte Sohn reich und stattlich heimgekehrt sei, zu theilen. „Wo ist euer Sohn?“ fragten sie. „Welcher Sohn?“ „Nun, der aus Amerika zurückgekommen ist. Er ist ja ganz zum feinen Herrn geworden.“ Mit einem furchtbaren Schrei stürzte der Mörder in die Scheune, wo ihn die Nachbarn auf der Leiche des Sohnes zusammengebrochen fanden.

* Vom Barte des Propheten. Die mohammedanische Bevölkerung Rußlands befindet sich gegenwärtig in Aufregung. Auf dem Wege von Constantinopel nach Samarkand wurde nämlich in Charkow, wie der ‚Juschsti Kraj‘ meldet, dem Bevollmächtigten der Samarkander Selam-Gesellschaft ein kostbarer Schrein gestohlen, in welchem sich ein Geschenk des türkischen Sultans — drei Haare aus dem Barte des Propheten Mohammed, ein die Authentizität dieser Haare bescheinigenden Ferman und eine werthvolle Uhr — befand. Die Charkower Polizei fahndet energisch nach den Dieben, doch bisher ohne Erfolg.

Handels-Zeitung.

* Wesel, 2. März. Käse und Kraut. Das Käsegeschäft zeigt mehr Regsamkeit, wie das in der Regel während der Fastenzeit der Fall ist. Größere Thätigkeit wäre jedenfalls vorhanden, wenn das Angebot reichlicher käme. Da die hiesigen Bestände fast ganz in feste Hände übergegangen sind, so sind die Großhändler genöthigt, ihren Bedarf von auswärts zu beziehen, hauptsächlich aus Holland. Im Krautgeschäft ist es ebenfalls etwas lebhafter; die Preise haben jedoch nicht angezogen. Rübenkraut M. 6,75, höchstens 6,75 die 50 Kil. faßfrei. Bestes süßes Apfelkraut M. 23,00—24,00 die 50 Kil. faßfrei; gemischtes Obstkraut (aus Aepfeln und Birnen) M. 18,00—20,00 die 50 Kil. faßfrei.

Fruchtpreise zu Neuß vom 5. März.

Weizen, kleiner Winter-, neuer		12	90
„ engl., neuer	1. Qual.	11	90
„ „ „	2. „	11	10
Roggen	1. Qual.	10	—
„	2. „	9	—
Gerste	Winter-	—	—
„	Sommer-	—	—
Buchweizen	1. Qual.	14	—
„	2. „	13	—
Hafer		10,50	11,00
Raps	1. Qual.	19	75
„	2. „	18	75
Aveel (Rübsen)		—	—
Kartoffeln		6	—
(Alles die 100 Kilo.)			
Heu	à 500 Kilo	26	—
Roggenstroh	„ „ „	14	—
Weizenstroh	„ „ „	—	—

Preise unverändert.

Rüböl per 100 Kilo in Partien v. 100 Ctr. (ohne Faß)	45	50
Rüböl per 100 Kilo faßweise (ohne Faß)	47	—
Gereinigtes Oel per 100 Kilo 3 M. höher als Rüböl.		
Preßkuchen per 1000 Kilo	78	—
Weizen-Vorschuß 00 à 100 Kilo	—	—
Kleie à 50 Kilo	4	—

Rüböl und Kuchen unverändert.

Köln, 4. März. (Amtliche Preisfestsetzungen.) Weizen vorr. hiesiger ℳ 11,50—12,50 B., fremder 13,00—15,00 B. Roggen vorr. hiesiger ℳ 10,25—11,25 B., fremder 12,50—13,50 B Hafer hiesiger ℳ 11,00—12,00 B., fremder 13,00—14,00 B. (Alles die 100 Kil. und ohne Sack.)

Rüböl die 100 Kil. mit Faß in Eisenband vorräthig in Partien von 5000 Kil. ℳ 48,— B., Mai 46,50 B., 46,20 G., Oct. 46,20 B., 46,— G.

Köln, 4. März. Fruchtmarkt. Keine Zufuhr.

Essen, 4. März. Fruchtbörse. Weizen, inländ. ℳ 11,50—12,50, fremder 13,75—15,25, Roggen, inländ. 9,50—10,50, fremder 12,25—13,25, Hafer, inländ. 0,00—00,00, fremder 12,25—13,75, Buchweizen 14,50—14,75, Futtergerste 10,75—11,10, Mais 12,25—13,25, Weizenvorschuß 18,75—19,75, Roggenvorschuß 16,75—17,75, Weizenkleie 7,50—8,50. — Besuch stark. Stimmung sehr fest. Umsätze bedeutend.

Cleve, 2. März. Fruchtmarkt. Weizen 1. Sorte ℳ 14,05, 2. Sorte 13,45. Roggen 1. Sorte ℳ 11,55, 2. Sorte 10,95. Hafer 1. Sorte ℳ 11,50, 2. Sorte 10,50. Buchweizen ℳ 15,05. Kartoffeln, weiße 5,50, rothe 6,50. Heu ℳ 7,—, Stroh 6,— die 100 Kil.

Mannheim, 4. März Weizen März ℳ 14,—, Mai 13,85, Juli 13,85. Roggen März 11,50, Mai 11,50, Juli 11,55. Hafer März 12,10 Mai 12,20, Juli 12,25. Mais März 11,50, Mai 11,35 Juli 11,30.

Berlin 4. März. (Schluß der Fruchtbörse)

Weizen	2.	4.
März ℳ	—,—	—,—
Mai	140 00	139,50
Juni	140,50	140,25
Juli	141,00	141,00
Roggen		
März ℳ	—,—	—,—
Mai	119,50	119,75
Juni	120 25	120 25
Juli	120,75	121,25
Hafer		
März ℳ	—,—	—,—
Mai	114,55	114 75
Juni	115 00	115,50
Juli	115 75	116,00
Rüböl		
vorr. m. Faß ℳ	42 80	42 80
„ ohne „	42,00	42 00
Mai	42 80	42,70
Juni	42 90	42 80

Spiritus	2.	4.
70er vorr. ℳ	37,80	32,90
„ April	38,80	38,20
„ Mai	38,20	38 30
„ Juli	30,10	38,90
„ August	39 10	39 30
„ Septbr.	39,30	39,60
50er vorr.	52 40	52 40
Petroleum vorräthig ℳ	20,90	21,30
Weizenmehl vorr. 00 ℳ	15,25	15 25
„ 0	17,00	17,00
Roggenmehl vorr. 0/1 ℳ	15,50	15 50
April	16 00	16 05
Mai	16,10	16 20
Juni	16 25	16 35

Der heutige Markt eröffnete recht fest für Getreide, die Stärkliche t der Käufer gestattete aber nicht, die anfänglich für Weizen und Roggen erzielten etwas höhern Preise aufrecht zu erhalten. Hafer wenig verändert. Rüböl wurde schwach gehalten. Spiritus etwas gestiegen.

Posen, 4 März. Spiritus 50er vorr. ℳ 49,20, 70er do. 29,70 Ruhig.

Stettin, 4 März. Weizen April-Mai ℳ 138,—, Mai-Juni 139,—. Roggen April-Mai ℳ 117,—, Mai-Juni 117,75. Rüböl April-Mai 43,—, Sept.-Oct. 43,—. Spiritus 70er ℳ 31,40. Hafer ℳ 100—110. Petroleum ℳ 10,40.

Breslau, 4. März. Spiritus 50er März ℳ 49,70, 70er März 30,—. Rüböl März 42,50, Mai 43,—.

Magdeburg, 4. März. (Zucker.) Kornzucker ausschl. 92 % ℳ —,—, neues Rendem. 9,80—10,00, ausschl. 88 % 9,20—9,35, neues Rendem. 9,30—9,45 Nacherzeugnisse ausschl. 75 % ℳ 6,45—7,00. Stetig. Brodraffinade I ℳ —,—, Brodraffinade II —,—. Gemahlene Raffinade mit Faß ℳ 21,00—21,75. Gemahlene Melis I mit Faß ℳ —,—. Stetig.

Bremen, 4. März. Schmalz, Wilcox 0,35, Armour 0,34½. Amerikan. Speck short clear middles vorräth. ℳ 0,00, long clear middles ℳ 0,30¾. Besser. Petroleum fest, vorr. ℳ 5,70 bz.

Hamburg, 4. März. Weizen ruhig, holstein. ℳ 128—138 je nach Gattung. Roggen ruhig, mecklenb. 125—128, kaff. fest, 76—80. Rüböl ruhig, 44½. Spiritus ruhig, März-April 18⅜, April-Mai 18⅛, Mai-Juni 18¾, Juni-Juli 18½ B. Petroleum fest, 5,70 B.

Hamburg, 4. März. Schmalz Steam ℳ —, Fairbanks —, Armour —. — Zucker März 9,25, Mai 9,37, Aug. 9,67, Oct. 9,70. Behauptet.

Wien, 4. März. Weizen Frühjahr 6,66 G., 6,68 B Mai-Juni 6,76 G., 6,78 B. Roggen Frühjahr 5,70 G 5.72 B, Mai-Juni 5,82 G., 5,84 B. Mais Mai-Juni 6,44 G., 6,46 B. Hafer Frühjahr 6,24 G., 6,26 B. Mai-Juni 6,25 G., 6,27 B. Raps Aug.-Sept 11,00—11,10

Pesth, 4 März Weizen Frühjahr 6,51 G., 6,52 B., Herbst 6,94 G., 6,95 B — Roggen Frühjahr 5,43 G., 5,44 B Hafer Frühjahr 6,04 G., 6,06 B. Mais Mai-Juni 6,22 G., 6,23 B Kohlraps Aug.-Sept. 10,60—10,65. Weizen fest.

Amsterdam, 4. März. Weizen März Fl. 128, Mai 132. Roggen März 91, Mai 95, Oct. 101.

Verviers, 2. März. Getreide. Weizen, hiesiger Frs. 12,50, fremder 12,25, Roggen 11,00—11,25, Gerste 12,50, Hafer 13,00—13,50 die 100 Kil.

Antwerpen, 2. März. Amerikan. Speck fest; short middles, vorr., Frs. 77,— extra long middles 80—81, getrockn gesalzene Schultern vorr. 68,—, Borax —, Rücken 86 short fat backs 80—90, je nach Qual., Borax 77,—, Pic Nic, geräuch., Marke Armour, Chicago 88,—, Bellies Frs. 86 je nach Qualität; geräucherter Schinken —, Borax — die 100 Kil.

Antwerpen, 4. März. Petroleum fest. Type weiß vorr Frs. 15⅝ bz., 15⅝ B., März — bz., 15⅝ B, April-Mai — bz 15⅝ B., Sept.-Dec. — bz., 16⅛ B Amerik Schmalz Marke Wilcox 83 56 Amerikan rother Winterweizen Nr. 2 12⅞ Wechsel: Köln, kurz Frs. 123.37.

Paris, 4 März Mehl März Frs. 43,20. Mai-Juni 43,90, Mai-August 44,20. Weizen März 20,80 Mai-Juni 20 80, Mai-Aug. 20,10. Roggen März 11,50, Mai-Juni 11,60, Mai Aug. 11,80. Rüböl März 56,75, Mai-Aug. 49,—, Sept.-Dec. 46 50 Spiritus März 30 25 Mai-Aug. 31,—, Sept.-Dec. 31,50 Zucker, weißer Nr. 3 März 26,75, Mai-Aug 27,25, Oct.-Jan. 27,50. Rohzucker vorr. 880 Frs 24,75.

Petersburg, 2. März. Weizen vorr. 8,—, Roggen vorr. 5,40, Hafer vorr. 3,20. Hanf vorr. 44,—. Leinsaat vorr. 11,—. Talg vorr. 52,—.

Newyork, 2 März Baumwolle middl. 5 9/16. März 5,43, Mai 5 45, Juni 5 51, Sept. 5,62, in New-Orleans 5 1/16. Petroleum, rohes 7,—. Rother Winterweizen 59⅝ Febr. —. März 57⅞. April ——, Mai 58⅝ Mehl (Spring clears) 2,40. Mais Febr ——. Kaffee Rio Nr. 7 16⅜, März 15 —, Mai 14,70. Zucker fair ref. Muse 2 11/16. Schmalz vorr. 6,67, Febr. 0,00. Getreidefracht 2½.

Lein-, Baumwoll- und Olivenöl.

Amsterdam, 4. März. Leinöl Fl. 20⅞, April-Mai 20⅝ Juni-Aug 20⅞, Herbst 20⅝.

London, 4. März Leinöl März Sh. 20.1½. Mai-Aug Sh. 19 11/2.

Hull, 4 März Baumwollöl ohne Faß raff. 15 sh. 6 d., rohes 14 sh. 3 d. Leinöl ohne Faß 19 sh. 6 d, März 19 sh. 6 d. Mai-Aug. 17 sh. 9 d.

Liverpool, 4. März. Leinöl ruhig mit Faß rohes 21 Sh., raff. 22½ Sh.

Kaffee.

Hamburg, 4 März Kaffee. März ℳ 0,77½, Mai 0,76½ Sept. 0,75¾, Dec. 0,73. Schleppend, flau.

Amsterdam, 4 März Kaffee. Java vorr. Fl. 54, März 53⅝ Mai 53⅝ Juli 53½, Sept. 53½ Dec. 52⅜.

Antwerpen, 4 März Kaffee. März Frs. 99, Mai 96½ Sept. 96¼ Dec. 94. Ruhig

Havre, 4 März Kaffee. März Frs 94⅜, Mai 95¼ Juli 95¼, Sept. 95½, Dec. 92½ Stetig.

Seide, Wolle und Baumwolle.

Crefeld, 2. März. Seide Eingeliefert: 31 Nrn 3055 Kilogr. Vom 1 bis 2. März 30 Nrn. 2392 Kil., insgesammt 71 Nrn. 5447 Kil

Bremen, 4 März. Baumwollbörse. Upland middl greifbar ℳ 0,28¼ Ruhig.

Liverpool, 4. März. Baumwolle. Tagesumsatz 10000 B., davon 8700 B. amerikan. Middl. amerikanische 3 — d. März-April 2 59/64, April-Mai 2 60/64, Mai-Juni 2 61/64, Juni-Juli 2 63/64 Juli-Aug 3 —, Aug.-Sept. 3 1/64, Sept.-Oct. 3 2/64, Oct.-Nov. 3 4/64, Nov.-Dec. 3 5/64, Dec.-Jan 3 6/64 d. In amerikan. Geschäft mäßig bei unverä derten Preisen.

Inländische Werthpapiere.

HT Berlin, 4 März (Telegr. der Neuß-Grevenbr. Ztg.)

4 % Reichsanl.	105,90	Dresden. Bk.	157,50
3½ do.	104,70	Hamb. Packetf.	89,90
3 % do.	98,70	Nationb. f. D.	129,90
4 % prß. Cons.	105,70	Oester. Credit	241,90
3½ do.	104,70	Bochumer	137,50
3 % do.	98,80	Consolidat.	169,80
Handelsges.	152,75	Dannebaum	91,50
Darmst. Bk.	151,60	Dortmunder	62,25
Deutsche Bk.	180,—	Gelsenkirch.	157,10
Disc.-G.-An.	204.70	Harpener	136,75
		Hibernia	134,50
		Laurahütte	123,80
		Nordd. Lloyd	86,50
		Trust Dynm.	147,20
		Dortm.-Gro.	137,90
		Lübeck-Büch.	153,40
		Marienburg	74,40
		Ostpreußen	83,25
		Mainzer	118,40

Bank-Wechsel-Zinsfuß vom 4. März.

Amsterdam 2½. — Berlin 3, Berlin Lomb. 3½, 4. — Brüssel 3. — Italien. Plätze 5. — Kopenhagen 3½. — Lissabon 4. — London 2. — Madrid 5. — Paris 2½. — Petersburg 4½. — Schweiz. Pl. 3. — Wien 4.

Viehmärkte.

Düsseldorf, 2. März Zu den Viehmärkten waren vom 25. Februar bis 1. März im Schlachthofe angetrieben: 2 Ochsen, 38 Kühe, 2 Rinder, 185 Kälber, 3 Schafe und 334 Schweine. Großvieh kostete ℳ 54—60, Kälber (wenig angetrieben und begehrt) ℳ 50—60, in einzelnen Fällen bis 70 ℳ, Schafe ℳ 56—64, Schweine ℳ 53—55, ausgeschlachtete holländ. Schweine ℳ 46—48, alles pr. 50 Kilo Schlachtgewicht. Handel während der Fastenzeit langsam und schleppend weil der Bedarf fehlt.

Crefeld, 4. März. Schweinemarkt. Die Preise stellten sich wie folgt: Fette Schweine 1. Qualität 51 ℳ, 2. Qualität 49 ℳ die 50 Kilo.

London, 4. März. Viehmärkte. In Islington waren 1180 Stück Hornvieh und 8060 Stück Schafe. Preise von Hornvieh: 2 sh. 8 d. bis 4 sh. 8 d., von Schafen 4 sh. 6 d. bis 6 sh. 4 d. In Deptford waren 1500 Stück Hornvieh u. 1590 Schafe. Preise von Hornvieh 3 sh. 4 d. bis 4 sh. — d., von Schafen 0 sh. 0 d. bis 0 sh. 0 d. für 8 Pfund.

Wasserstands-Nachrichten.

Wasserstand vom 4. März.

Mannheim	Rheinhöhe.	2,07 + 0,01	Meter.
Mainz	„	1,13 — 0,31	„
Koblenz	„	1,75 — 0,02	„
Trier	Moselhöhe.	0,70 + 0,01	„
Köln	Rheinhöhe.	1,36 — 0,06	„
Düsseldorf	„	1,37 — 0,00	„
Duisburg	„	0,64 — 0,01	„
	Ruhrhöhe.	1,98 + 0,03	„

Milde Gaben.

Es gingen ferner bei uns ein:
für **Berliner Kirchen** ung. 6,— ℳ
für die **Herz-Jesu-Kirche in Berlin** ung. Weveling-hoven 3,— ℳ



Pferde- u. Fohlenmarkt zu Neuß.

Am Donnerstag den 7. März cr. wird auf dem Viehmarktplatze hierselbst der diesjährige Frühjahrs-Pferde- und Fohlenmarkt abgehalten, wozu Käufer und Verkäufer hiermit eingeladen werden.

Der Markt beginnt Morgens 8 Uhr. Standgeld wird nicht erhoben.

Neuß, den 25. Februar 1895.

Der Bürgermeister:
Tilmann.

✝

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Mittag 1 Uhr unsere innigst geliebte Tochter und Schwester, Fräulein

Anna Holter,

im Alter von 22 Jahren, vorher mehrmals gestärkt mit den Heilsmitteln der röm.-kath. Kirche, zu sich in die Ewigkeit zu nehmen. Um stille Theilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Neuss, den 4. März 1895.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 7. März, Nachmittags 3¾ Uhr, vom Sterbehause, Münsterplatz 20, aus statt.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Februar dss. Jahres wird in dem Bureau der Allgemeinen Orts-Krankenkasse hierselbst, Hammthorwallstraße Nr. 31, eine

Arbeitsnachweisestelle

errichtet. Dieselbe hat den Zweck, die Vermittelung von Arbeitsgelegenheit zu fördern.

Zur praktischen Durchführung dieses Zweckes werden die Arbeitgeber ersucht, möglichst jede freie Stelle in ihren Betrieben auf genanntem Bureau zur Anzeige zu bringen. Arbeitsuchende erhalten auf der Arbeitsnachweisestelle **unentgeltlich** Auskunft über freie Stellen.

Arbeitsangebote und Nachfragen nimmt der Krankenkassen-Sekretair **Kaiser** in dem Kassenlokal der Orts-Krankenkasse täglich von 9—12 Uhr Vor- und 3—5 Uhr Nachmittags entgegen.

Neuß, den 26. Jan. 1895.

Der Bürgermeister:
Tilmann.

Bruchbandagen

in allen Sorten stets vorräthig; besonders empfehle neueste **Kinder-Gummibändchen**, deren Gebrauch sichere Heilung erzielt.

V. J. Peiffer,
approbirter Bandagist,
Zollstraße 16.

Bekanntmachung.

Seitens der hiesigen Armenverwaltung werden unter günstigen Bedingungen **Capitalien** ausgeliehen.

Desfallsige Anträge nimmt der Unterzeichnete entgegen bezw. ist zur weiteren **Auskunfts-Ertheilung** gern bereit.

Kleinenbroich, den 1. Mäz 1895.

Der Bürgermeister:
Kraemer.

Bestes Mittel zum Brühen und Kochen der weissen und farbigen Stoffe, zum Reinigen der Fussböden, Geschirre etc.

Erzeugt blendend weisse, geruchlose Wäsche, ohne die Stoffe oder Farben anzugreifen.



Preis pr. Pfd.-Packet 22 Pfg.
Zu haben bei:

J. Mohren,
Droguerie.

Ich zahle für
guten engl. Weizen M. 12.20
für guten Roggen „ 10.20
frei Mühle.

N. Simons,
Walzenmühlen.

Tafel-Mast-Geflügel,

täglich frisch geschlachtet, trocken und sauber gerupft:

	Mk.
1 Mastgans, 10 Pfd. schwer,	5,20
1 Bratgans mit 1 Ente	5,40
3—4 fette Enten od. Poulardeu	5,30
5—6 Küken od. 3—4 Suppenh.	5,20
1 Truthahn, komplett, 10 Pfd.	6,—
9 Pfd. Ochsen- od. Kalbfleisch	4,75
9 Pfd. feinste Tafelbutter	7,—
20 St 94er Legehühner, sch. Rasse	30.—

Gänsefedern billig. Muster gratis und franco, liefert alles franco gegen Nachnahme

M. Müller, Buczacz Nr. 128
(Oesterreich).

Stadttheater in Neuss.

(Städtisches Kaufhaus.)

Unterzeichneter beabsichtigt ein **Gastspiel** auf die Dauer von 4—6 Wochen in dem oben genannten Theater zu eröffnen mit dem Ensemble des **Neuwieder Stadttheater**. Genanntes Ensemble ist ein vortrefflich zusammenstudirtes und verfügt über ein ausgewähltes Repertoir.

Vorläufiges Repertoir:

Madame Sans Gêne. — Niobe. — Der Herr Senator. — Wehe den Besiegten. — Chic. — Schuldig. — Zwei glückliche Tage. — Der weiße Hirsch. — Goldfische. — Mit Vergnügen. — Satisfaction. — Fuo. — Das letzte Wort. — Das zweite Gesicht — Augen der Liebe. — Registrator auf Reisen. — Robert und Bertram. — Alexandra. — Dora. — Francillon. — Ehrliche Arbeit. — Gräfin Lea. — Kyritz-Pyritz. — Zwei Wappen. — Wie die Alten sungen. — Der neue Herr. — Die Kameraden. — Halali. — Zum wohlthätigen Zweck. — Wohlthäter der Menschheit 2c. 2c.

Darstellendes Personal.

Herren:

Eduard Felix, Liebhaber u. Chargen.
Georg Firmans, I. Helden und Bonvivant.
Rudolf Kraus, humor. Väter.
Adolf Lindenlaub, Charakter u. Intriguants.
Arthur Nissen, jugendl. Helden und Liebhaber.
Albert Ruth, Chargen.
Hermann v. Schatz, Heldenväter, pères nobles.
Johannes Willmann, I. Gesangs- und Charakterkomiker.
Paul Zöllner, Väter.

Damen:

Paula Becker, I. sentimentale Liebhaberin.
Betty Benefeld, jugendliche Liebhaberin.
Lisi Damm, naive Liebhaberin.
Wilhelmine Firmanns, I. Heldin und Liebhaberin, Salondame.
Mathilde Kraus, kom. Alte.
Maria v. Schatz, Soubrette.
Bertha Willmann, Mutter und Anstandsdame.
Emma Zobel, II. Liebhaberin.

Abonnements-Einladung.

Sperrsitz à Dutzend 15 Mk., I. Platz à Dutzend 9 Mk., II. Platz à Dutzend 4 80 Mk. Diese Billets haben zu allen Vorstellungen Gültigkeit und können in beliebiger Zahl verwendet werden. Der Betrag des Abonnementspreises wird bei Empfang der Billets zur Hälfte entnommen, die zweite Hälfte erst nach Ablauf von 14 Tagen nach Eröffnung der Saison.

Von nächster Woche ab circulirt die **Abonnementsliste** und bitte ich um zahlreiche Betheiligung.

Hochachtungsvollst

J. G. Firmans,
Director des Stadttheaters Neuwied a. Rh.

FAY's ächte

Sodener Mineral-Pastillen

aus den Heilsalzen der berühmten Brunnen Nr. III und XVIII des Bades Soden a. Taunus eignen sich vorzüglich zur Bekämpfung aller catarrhalischen Affectionen des **Halses**, der **Brust** und **Lungen**, wie dieselben meistens bei der

Influenzakrankheit

auftreten und bewähren sich hierbei **Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen** mit **glänzendem** Erfolge.

Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen sind zu 85 Pfg. pro Schachtel überall erhältlich.

Malz- vorzüglich lösend, angenehm schmeckend, hilft sicher gegen **Husten u Heiserkeit.** **Cachou**

In Neuss allein zu haben in Dosen à 10 und 25 Pfg. in der **Einhorn-Apotheke von H. Boers.**

Ein **Garten** zu vermiethen, zwischen Rhein- und Niederthor. Von wem, sagt die Exp.

In der Nähe des Zollthores wird ein **Heckengarten** zu miethen gesucht. Off. u. **B. D.** a. d. Exp.

Selbstgez. Kappussamen
zu haben bei
Wwe. Jos. Leuchtenberg Erben
(vor'm Oberthor).

9000 Mark,
Stiftungsgelder, auch getheilt, liegen zum Ausleihen bereit.
Kirchenkasse zu Rettesheim.

Apfelwein, beste Qualität, glanzhell, pro Ltr. 25 Pfg. und billiger; Mousseux pr. Flasche M. 1,30 versendet unter Nachnahme **G. Fritz** in **Hochheim** a. Main.

1 angehender **Schuhmachergeselle** gesucht.
H. Schürmann, Grevenbroich.

Ein tüchtiger **Bäckergeselle** sofort gesucht. Wo, sagt die Exp.

Ein mit guten Zeugnissen versehener
Acker- und Gartenknecht
auf sofort gesucht.
Heinrich Kluth,
Wersten b. Düsseldorf.

Ein fleißiger braver **Knecht** mit guten Zeugnissen, der mit Pferden umzugehen weiß und etwas Gartenarbeit versteht, sofort gesucht von
Peter Theisen,
Vollmerswerth-Düsseldorf Nr. 4a.

2 kräft. junge **Leute** aus Büderich und Umgegend für die Fabrik gesucht.
Quirin Norbisrath,
Heerdter Dachpappen- u. Holzcement-Fabrik.

Schneidergehülfen, ordentl., sucht
H. van Rosmalen, Niederstr. 16.

Eine perfekte **Costüm-Näherin** sucht nocheinige Kunden in und außer dem Hause. Näh. Hammthorwall 3.

Ich suche für sofort ein kräftiges
Lehrmädchen
von ordentlichen, katholischen Eltern für mein Colonialwaarengeschäft oder eine angehende
Gehülfin.
Kost und Logis frei im Hause.
Heinrich Lüchters,
Crefeld.

Tüchtiges Mädchen für alle häusl. Arbeiten auf **sofort** gesucht. Rheinstraße 35, I. Etage.

Ein gesetztes, in allen häusl. Arbeiten erfahrenes **Mädchen** zu zwei Personen sofort oder 1. April gesucht. Wo, sagt die Exp.

Gesucht wird zum 1. April in einem besseren Hause zur Pflege und Aufwartung einer älteren Dame ein jüngeres kath. bescheidenes Mädchen aus achtbarer Familie, vom Lande, welches etwas nähen kann. Wo, sagt die Exp.

Eine hochtragende **Kuh** steht zu verkaufen. Nixhütte b. Neuß Nr. 146.

Aus einer Sammlung an den Fastnachtstagen von zwei Zigeunerinnen 23 M. 61 Pfg. für die Elisabethenküche und von T. M. als Bummler 14 Mark 48 Pfg. zu Gunsten der Armen erhalten zu haben, bescheinigt mit dem besten Dank
Junker, Oberpfarrer.

Kathol. Gesellenverein.

Dienstag, 5. März, 8¾ Uhr, **Religionsstunde,** 9½ Uhr **Gesangstunde.**

Mittwoch, 6. März, Morgens 6½ Uhr in der Münsterkirche

Seelenamt
für den hochwürdigen Herrn
Jak. Spickernagel,
verst. Präses des Gesellenvereins in Düsseldorf.

Düsseldorfer
Stadttheater.
Mittwoch den 6. März 1895.
Die Jungfrau von Orleans.

Ein braves, starkes **Mädchen,** nicht zu jung, für Küchenarbeit in einer Restauration für
sofort gesucht.
Lohn 60 Thlr. Gute Behandlung.
Hubert Fischer, Elberfeld, Elsässer Taverne.

Sechszehn j. **Legehühner** à 2 M. zu verkaufen. Die Exp. sagt wo.

Eine kräftige, zu jedem Gebrauche geeignete 7jährige
Rappstute
(Belgier) steht, weil überzählig, zu verkaufen. Wo, sagt die Exp.

Ein gebrauchtes zweiklappiges **Mahagoni-Schreibpult** u. **Fensterbekrönung** mit grünem Stoff wird zu jedem annehmbaren Preise abgegeben. Breitestraße 43.

Futterrüben
sind an unserer Einmachstelle vor dem Oberthor zu Mk. 0.60 pr. Ctr., in die Stadt gebracht zu Mk 0.70 zu haben. **Montags** und **Donnerstags Nachmittags** ist zum Abwiegen Jemand anwesend.
Gebr. Kallen.

Eine Parthie **Pferdedünger** abzugeben bei **Gebr. Kallen.**

Brillant-Nadel
verloren. Blätter mit Thautropfen darstellend. Gegen Belohnung abzugeben in der Expedition.

Seltener
! Gelegenheitskauf !
Schwere Bukskinhosen,
1 Meter 20 Ctm.,
für 2 Mark 20 Pfg.
empfiehlt
S. Flatau, Neuss.